

Substanzielles Protokoll 133. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. März 2025, 17.00 Uhr bis 20.14 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Përparim Avdili (FDP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Christina Horisberger (SP), Martina Novak (GLP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/44 | * | Weisung vom 05.02.2025:
Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag | VS |
| 3. | 2025/46 | * | Weisung vom 26.02.2025:
Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen | FV |
| 4. | 2025/52 | *
E | Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand | VTE |
| 5. | 2025/53 | *
E | Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen | VTE |

6.	2025/54	* E	Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 05.02.2025: Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt	VGU
7.	2025/50	* E	Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025: Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan	VIB
8.	2025/38	* E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025: Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund	VSI
9.	2022/546		Weisung vom 22.01.2025: Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
10.	2024/500		Weisung vom 06.11.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion	VHB VS
11.	2024/420		Weisung vom 11.09.2024: Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat	VS
12.	2024/120	A/P	Motion von Selina Walgis (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Tiba Ponnuthurai (SP) vom 20.03.2024: Anpassung des Berechnungsschlüssels für die Stellen der Schulsozialarbeit	VS
13.	2024/121	E/A	Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024: Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für eine «kinderfreundliche Gemeinde»	VS
14.	2024/297	E/A	Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 19.06.2024: Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende, Umsetzung von Massnahmen	VS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Samuel Balsiger (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 10, GR Nr. 2024/500, «Weisung vom 06.11.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion» von der heutigen Tagliste und Rückweisung an die SK SD: Für das Provisorium in Witikon sollen 60 Millionen Franken Steuergelder ausgegeben werden. Die IG Pro Witiker Huus hat sich am Montag per Schreiben beim Stadtrat gemeldet und ihre Unzufriedenheit mit der Beratung der Weisung bekundet. Weiter hat sie angekündigt, sich mit Rekursen gegen das Bauprojekt zu wehren. Angesichts der neuen Entwicklungen ist es sinnvoll, das Geschäft in der Kommission erneut zu beraten. Die IG sollte zum Gespräch eingeladen werden. So kann eine Eskalation vermieden werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Provisorium für das Gemeinschaftszentrum Witikon wird dringend benötigt, weil der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der SwissRe Group, der das GZ Witikon ermöglicht, Ende September 2026 ausläuft. Die SwissRe wird den Vertrag vermutlich nicht verlängern, weil sie eine sechs- bis siebengeschossige Arealüberbauung realisieren will, die keinen Platz für das GZ vorsieht. Wir haben keine Zeit, dieses Geschäft erneut zu beraten und den Entscheid weiter hinauszuschieben.

Samuel Balsiger (SVP): Balz Bürgisser (Grüne) hat recht: Wir haben keine Zeit. Die IG Witiker Huus hat bereits angekündigt, dass sie Rekurs einlegen wird, wenn das Geschäft nicht erneut besprochen wird. Das verzögert das Projekt unnötig. Wenn wir wollen, dass es schnell geht, müssen wir die Weisung erneut besprechen und einen Rekurs verhindern. Das dauert höchstens zwei Wochen. Mit Rekurs könnten es Jahre sein.

Patrik Brunner (FDP): Ich nehme als Präsident der SK SD Stellung. Am Dienstag haben wir die Angelegenheit intensiv besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass die Androhung eines Rekurses ein Feigenblatt ist. Eigentlich geht es der IG Witiker Huus um den Erhalt des Hauses generell. Ihre Einwürfe an dieser Stelle sind bloss vorgeschoben und eine erneute Besprechung der Weisung würde nichts bringen.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 11 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Persönliche Erklärung:

Serap Kahrman (GLP) hält eine persönliche Erklärung im Namen der IG-Frauen zum internationalen Frauentag vom 8. März 2025.

4341. 2024/563

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024:

Museum zur Vermittlung der Sinti und jenischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Bundesrat hat am 20. Februar 2025 anerkannt, dass die Bevölkerungsgruppen der Sinti und jenischen Menschen lange Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren.

Der Rat wird über den Antrag am 12. März 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4342. 2025/78

Erklärung der AL-Fraktion vom 05.03.2025:

Personalplanung des Verbands Zürcher Krankenhäuser (VZK)

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Personalplanung für Betroffene mit Betroffenen

Die Mitglieder des Verbands Zürcher Krankenhäuser (VZK) verzichten ab Sommer 2025 auf die Einstellung von temporärem Pflegefachpersonal. Diese Entscheidung wirft viele Fragen und Unsicherheiten bei den Betroffenen auf. Insbesondere das Vorgehen der Entscheidungsfindung und deren Kommunikation durch den VKZ kritisieren wir scharf!

Bedeutung für festangestelltes Personal

Ein Ungleichgewicht zwischen temporärem Personal und Stammpersonal führt in vielen Spitälern zu komplexen Herausforderungen, wie unzählige Schnittstellen, Einführungstagen für neue Mitarbeitende, ein Erodieren von Teamkultur und ein fehlendes Commitment zum Betrieb. Der Versuch, das Verhältnis zwischen temporärem Personal und Stammpersonal in eine produktive Balance zu bringen, ist daher eine sinnvolle Strategie, um Spitäler und Kliniken zu stärken. Hingegen schafft ein Verbot von temporärem Personal mit einer derart kurzen Terminierung eine schwer auszufüllenden Lücke, für deren Schliessung der VKZ bisher keinen konkreten Plan aufgezeigt hat. Das ist nicht nur ein unrealistisches Vorgehen, das die Versorgungssicherheit gefährden kann. Es ist auch ein Affront gegen die betroffenen Pflegekräfte. Es ist ein Ausspielen von verschiedenen Arbeitsmodellen von Pflegenden. Und es ist eine Frechheit, dabei mit der Pflegeinitiative zu argumentieren. Wäre deren essentielle Tranche zwei zu den Arbeitsbedingungen durch den Bundesrat an erster Stelle, vor der Ausbildungsoffensive, priorisiert worden und der Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege nicht so dünn und kurzfristig ausgefallen, müssten wir uns eine solche Mitteilung des VZK nicht antun.

Aufgaben für das Stadtspital Zürich

Das Stadtspital Zürich hat in den Jahren der laufenden Legislatur viel an den Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals gearbeitet und konnte den Einsatz von temporärem Personal über weite Strecken senken. Die Funktionsstufen wurden angepasst und somit die Löhne angehoben. Im Rahmen des Programms Stärkung Pflege wurden auch Verbesserungen in der Arbeitsplanung getestet und teilweise umgesetzt. Das Stadtspital Zürich ist nun gefordert, an seinem Kurs festhalten, an innovativen Arbeitszeitmodellen zu tüfteln, die links-grün bereits in der Vergangenheit geschaffenen Pflegepools weiter auszubauen und sich für das festangestellte Personal zu engagieren. Das Wichtigste ist, mit den betroffenen Mitarbeitenden zu reden, sie einzubeziehen und sie nach der kommunikativen Misere des VZK lieber gestern als morgen abzuholen.

Kein Einbezug von Berufsverbänden und Betroffenen

Ist es ein Zufall, dass der Krankenhausverband keinen Schimmer hat, weshalb sich Temporärarbeit «zu einem Trend entwickelt» hat? Nein. Er weiss es nicht, weil nicht mit den Betroffenen geredet wurde.

Ansonsten hätte der VKZ vieles über die positiven Aspekte der Temporärarbeit erfahren und diese Vorteile für eigene Projekte nutzen können. Ist es ein Zufall, dass der Krankenhausverband erneut über die Köpfe von Fachpersonen in Care Berufen bestimmt? Nein. Dieses paternalistische Gehabe („wir wissen was gut für euch ist“) können sich nur jene leisten, die den feminisierten Pflegeberuf nicht ernst nehmen und die Care-Arbeiter*innen infantilisieren. Und darum ist es auch kein Zufall, dass wir uns am Samstag auf der Strasse sehen. Weil wir derartige planerische und kommunikative Pannen nicht mehr hinnehmen wollen.

G e s c h ä f t e

4343. 2025/44

Weisung vom 05.02.2025:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. März 2025

4344. 2025/46

Weisung vom 26.02.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. März 2025

4345. 2025/52

Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025: Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4346. 2025/53

**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf
den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4347. 2025/54

**Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap
Kahriman (GLP) vom 05.02.2025:
Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexuali-
sierten und häuslichen Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Deborah Wettstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4348. 2025/50

**Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka
Früh (SP) vom 05.02.2025:
Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 26. Februar 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4295/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4349. 2025/38

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025:
Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 26. Februar 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4296/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4350. 2022/546

**Weisung vom 22.01.2025:
Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/546.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Motion verlangt von uns, im kommunalen Richtplan ein Kapitel zu inklusiver Stadtplanung zu erstellen. Eine inklusive Stadtgestaltung zu fordern, ist natürlich berechtigt. Im kommunalen Richtplan sind bereits Massnahmen festgelegt, die darauf achten. Es steht nicht nur in den Unterlagen, wir leben die Inklusivität auch. Die Anforderungen an eine inklusive Stadtplanung und -gestaltung sind in der Stadt breit verankert. In der nächsten Teilrevision werden wir aber erneut prüfen, wie Vorgaben für eine inklusive Planung noch stärker verankert werden können. Teilrevisionen des kommunalen Richtplans sollten alle vier Jahre stattfinden. Der Gemeinderat hat dies ebenfalls so gewünscht. Die erste Teilrevision sollte somit auf das Jahr 2026 fallen. Es erscheint uns sinnvoll, Anliegen verschiedener hängiger Geschäfte zu bündeln und bei der Teilrevision zu berücksichtigen. Das würden wir auch im Fall dieser Motion tun, darum beantragen wir eine Fristerstreckung um zwölf Monate. Es wäre unrealistisch zu erwarten, dass wir die erste Teilrevision vor dem Jahr 2026 dem Gemeinderat vorlegen könnten.*

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Die SVP-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag für die Fristerstreckung. Der kommunale Richtplan wird schon wieder überarbeitet, obwohl wir ihn in den letzten Jahren ständig geändert oder angepasst haben. Bei anderen Geschäften in ähnlichen Situationen haben wir mit der Behandlung auch nicht gewartet. Bis im Jahr 2026 wird die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) nicht fertig sein. Jetzt zu warten, bringt wenig und führt bloss dazu, dass die Liste der unbehandelten Geschäfte noch länger wird.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Die BZO sollte nicht die Grundlage für den kommunalen Richtplan sein. Der Richtplan ist die Grundlage für die BZO-Revision. Daher ist es richtig, sie jetzt zu überarbeiten. Den Richtplan alle vier Jahre zu überarbeiten, war ein Antrag von uns, den ich immer noch für besser halte als die Praxis des Kantons. Dieser führt jedes Jahr eine Überarbeitung durch, was schnell zu Verwirrungen führt, da viele Geschäfte des Vorjahrs noch in den Kommissionen hängig sind und nicht besprochen werden können. Ich heisse die Fristerstreckung gut, gerade weil es Sinn macht, es dem Kanton nicht gleichzutun und die Revisionen und Änderungen stattdessen zu bündeln.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 7. Juni 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/546, von GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen vom 9. November 2022 betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, wird um zwölf Monate bis zum 7. Juni 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4351. 2024/500

Weisung vom 06.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung des Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum Witikon werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2019/70 von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Karin Stepinski (Die Mitte): *Das Gemeinschaftszentrum (GZ) Witikon ist eine wichtige soziokulturelle Einrichtung für das Quartier. Im Zentrum der Soziokultur steht immer das Ziel, durch Gestaltung von Begegnungsorten und Unterstützung in der Selbstorganisation zum guten Zusammenleben der Gesellschaft beizutragen. Das GZ Witikon ist ein Treffpunkt für Jung und Alt und aus dem Quartier nicht wegzudenken. Momentan befindet es sich in einer Mietliegenschaft der Swiss Re Group (Swiss Re) an der Witikonstrasse 405. Dieses Gebäude soll im Jahr 2027 einem Ersatzneubau weichen. Der Mietvertrag des GZ läuft darum im Herbst 2026 aus. Leider ist es trotz einer sehr intensiven Suche nicht gelungen, einen direkten Ersatzstandort zu finden, der genügend Fläche bietet, um das Angebot des GZ weiter zu betreiben. Es wurde eine andere Lösung gefunden: Das GZ wird künftig zwei Standorte haben. Ein zentraler Hauptstandort wird*

sich im Ersatzneubau der Swiss Re im Zentrum von Witikon befinden, ein zweiter Standort im Neubau des Sportzentrums. Leider sind die beiden Standorte frühestens im Jahr 2029 bezugsbereit. Um einen unterbruchsfreien Betrieb zu gewährleisten, ist ein Provisorium notwendig. Dieses wird auf der Parzelle hinter dem alten Schulhaus an der Witikonerstrasse 359 errichtet. Der Standort ist nur 300 Meter vom heutigen Standort entfernt, kurzfristig verfügbar und befindet sich im Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Der dreigeschossige Bau wird aus modularen Containereinheiten erstellt, die die Stadt Zürich bereits bei Projekten einsetzt. Das spart Mietkosten und Ressourcen. Der Standort bietet eine Cafeteria, eine Terrasse für den sozialen Austausch, einen Mehrzwecksaal für Veranstaltungen, Ateliers für kreatives Werken und einen Jugendtreff. Der Aussenraum, wo es einen Spielplatz und beschattete Sitzplätze geben wird, dient gleichzeitig als Betreuungseinrichtung, die zurzeit im alten Schulhaus untergebracht ist. Die gesamte Anlage wird barrierefrei gestaltet und ein Aussenlift wird die Stockwerke verbinden. Nach der Nutzung wird das Provisorium abgebaut und das Gelände in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Parzelle im Sinn des Drittelsziels für Wohnbauten weiterentwickelt. Für die Erstellung des Gebäudes und die dazugehörenden Einrichtungen werden rund 3,4 Millionen Franken budgetiert. Weitere 1,039 Millionen Franken sind für die Vorbereitungs- und Umgebungsarbeiten sowie die Baunebenkosten vorgesehen. Grosszügige 25 Prozent sind als Reserven vorgesehen; das entspricht 1,123 Millionen Franken. Ein besonderer Budgetposten sind die 250 000 Franken Entschädigung für Grenzabstände und Wegrechte. Für die Platzierung des Provisoriums kann der Grenzabstand zur Liegenschaft Buchzelgstrasse 90 nicht eingehalten werden. Die Baustellenzufahrt und die Notzufahrt müssen zudem über dieses Grundstück geführt werden. Die hindernisfreie Erschliessung und die Anlieferung erfolgen über das Grundstück Witikonerstrasse 365 der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG). Aufgrund der Verletzung des Grenzabstands und der Nutzung für die Zufahrten werden Anträge auf Mietzinsreduktionen von Mieterinnen und Mietern an der Buchzelgstrasse 90 erwartet. Da diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, wird ein grosszügiger Betrag budgetiert. Der Projektierungskredit von 500 000 Franken und die Kosten für den Rückbau sind im Kredit enthalten. Nicht enthalten sind die jährlichen Folgekosten von rund 2 Millionen Franken für Unterhalt und Abschreibungen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1:

Michele Romagnolo (SVP): Die neuen Standorte des GZ sind im Jahr 2029 fertig. In der Zwischenzeit soll ein Provisorium entstehen. Dieser Spass kostet den Steuerzahler 5,8 Millionen Franken. Dort endet es nicht. Dazu kommen Folgekosten von 2,1 Millionen Franken. Was der Rückbau kostet, wissen wir nicht. Laut Stadtrat ist der Preis im Kredit beinhaltet. Ob dem wirklich so ist, wissen wir nicht. Ich habe mich auf die Suche nach einem neuen Standort gemacht und prompt einen freien Gewerberaum in der Nähe gefunden, der über eine Fläche von 190 Quadratmetern verfügt. Dieser ist nur 100 Meter vom jetzigen Standort entfernt. In der Kommission haben wir dem Stadtrat einige Fragen gestellt. Wie sieht die Leistung im Provisorium aus, wenn der Raum auf 190 Quadratmeter Fläche gekürzt würde? Darauf haben wir keine plausible Antwort bekommen. Wurde das Flächenangebot Witikonerstrasse 375 mit 190 Quadratmetern Gewerbefläche geprüft? Antwort: Das Flächenangebot wurde nicht geprüft. Wie könnte ein GZ dort Platz finden? Antwort: Der Leistungsauftrag kann nicht bedarfsgerecht ausgeführt werden. Der Stadtrat beweist hier, dass er seine Aufgabe nicht richtig macht. Er hat nicht einmal die Lokalitäten geprüft, um unsere Fragen zu beantworten. Aber fremdes Geld verschwenden kann er. Wir beantragen eine motivierte Rückweisung. Der Stadtrat soll eine überarbeitete Weisung vorlegen und einen neuen Standort in unmittelbarer Nähe mit einer Fläche von 190 Quadratmetern als Zwischenlösung präsentieren.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1 sowie Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Karin Stepinski (Die Mitte): *Der Inhalt der Weisung wurde unserer Kommission sehr gut erläutert. Auch die Fragen wurden schlüssig und umfassend beantwortet. Dabei haben wir erfahren, wie komplex es ist, in Zürich einen Ersatzstandort für das GZ zu finden, da dieses ein enorm diversifiziertes Angebot durchführt. Die Stadt hat viel unternommen, um einen direkten definitiven Standort zu finden. Leider konnte keiner gefunden werden, der den Flächenbedarf auch nur annähernd gedeckt hätte. Zusammen mit den Zürcher Gemeinschaftszentren hat man sich letztendlich für das Provisorium und die Aufteilung auf zwei Standorte entschieden. Das ist keine perfekte Lösung, aber ein guter Kompromiss. Wichtig ist vor allem, dass das GZ Witikon unter Einhaltung der Vertragsbedingungen dauerhaft betrieben werden kann und die Quartierbewohner ihren Treffpunkt behalten. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Ablehnung des Rückweisungsantrags und Zustimmung zur Dispositivziffer 1. Weiter ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass das Vorgehen die Forderungen der Motion weitestgehend erfüllt. Unter Kenntnisnahme des Berichts empfehlen wir die Motion zur Abschreibung.*

Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Ronny Siev (GLP): *Wir haben einen Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1: «Für die Erstellung des Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum Witikon werden neue einmalige Ausgaben von 4 950 000 Franken bewilligt.» Wir sind nicht gegen das GZ-Provisorium, uns stören bloss die Kosten. 5,8 Millionen Franken für ein zweieinhalbjähriges Provisorium sind enorm viel. Unsere Idee ist es, beim Bau auf den dritten Stock zu verzichten. Ein Ersatz für den dritten Stock kann ein anderer Standort sein, zum Beispiel der, den die SVP gefunden hat. Beim GZ Wipkingen hat man es ähnlich gemacht. Dank des reduzierten Geschosses gibt es Optimierungen bei der Statik und Materialisierung; die reduzierte Haustechnik und die Betriebseinrichtungen werden günstiger, es entstehen weniger Folgekosten bei Reinigung und Unterhalt. Wir haben das geprüft und konservativ berechnet. Die Baunebenkosten haben wir belassen, diese müssten theoretisch aber auch sinken. Durch unsere Idee können wir fast 1 Million Franken einsparen.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Der Gemeinderat geht unverantwortlich mit fremden Steuergeldern um. Ihr habt es geschafft, die laufenden wiederkehrenden Kosten dieser Stadt innert drei Jahren um 1700 Millionen Franken zu erhöhen. In den nächsten vier Jahren drohen uns Aufwandsüberschüsse von 1,2 Milliarden Steuerfranken. Die Zeiten werden unsicherer und wir alle sowie die Departemente sollten uns im Verzicht üben. Wieso fast 60 Millionen Steuerfranken ausgegeben werden sollen, wenn im Umkreis des GZ viele Bürogebäude leer stehen, ist nicht nachvollziehbar. Das GZ kommt mit den 190 Quadratmetern, über die es verfügt, gut über die Runden. Auf der Webseite sind folgende Angebote, die im GZ stattfinden, aufgelistet: Spanisch lernen, Strick- und Häkeltreffen, Schach für Erwachsene, neue Lebensenergie mit Qi Gong, Frühgeige in der Gruppe, Windstars rocken mit Flöte, Sonntagscafé. Wenn einzelne dieser Programme nicht stattfinden, geht die Welt nicht unter. Der Rat muss sich seiner Verantwortung bewusst sein und mit dem verfügbaren Geld gut umgehen. Zahlungsunfähigkeit, Personalabbau und Sparmassnahmen sind kein Witz, aber leider die logische Konsequenz eures Handelns.*

Karin Stepinski (Die Mitte): *Ich bedanke mich für die Aufzählung all dieser Angebote, die zeigt, dass es das GZ wirklich braucht. Die Stadt hat alle möglichen Standorte ge-*

prüft, ist auf zahlreiche Hauseigentümer zugegangen und schlussendlich auf die Provisoriumslösung gekommen. Wir dürfen ihr in diesem Fall vertrauen. Witikon liegt nun mal etwas abseits, wodurch geeignete Räumlichkeiten rar sind. Umso wichtiger ist es für die Bevölkerung, gerade für Jugendliche, dass es einen Quartiertreffpunkt gibt, wo Veranstaltungen stattfinden können. Viele solcher Orte gibt es in Witikon nicht. Ich bin nicht überzeugt, dass der Antrag der GLP die Kosten wirklich so stark verringern kann. In der Vorstellung der Weisung habe ich dargelegt, dass viel Geld als Reserve budgetiert ist. Es kann sein, dass sowieso nicht alles aufgebraucht wird. Die Mitte und die EVP stören sich zwar an den hohen Kosten, doch die baulichen Umstände verteuern in diesem Fall den gesamten Bau. Es werden etwa die Fassaden begrünt und ein Denkmalschutzexperte zu Rat gezogen. Das kann man begrüßen oder ablehnen, es ist auf jeden Fall teuer. Der Weisung sowie der Abschreibung der Motion stimmt die Die Mitte/EVP-Fraktion gern zu. Den Rückweisungsantrag und den Antrag der GLP lehnen wir ab.

Samuel Balsiger (SVP): Sowohl das Programm als auch die Ankündigung der IG Witi-ker Huus, Rekurs einzulegen, sind ein Feigenblatt. Wieso tun wir so, als wäre das Angebot des GZ Witikon überlebenswichtig? Die Programmpunkte, die ich vorgelesen habe, werden in Zürich auch von privaten Anbietern erbracht. Schach, Häkeln und Geige spielen kann die Bevölkerung auch ohne staatliche Eingriffe. Dass die bürgerlichen Parteien das nicht verstehen und so mit Steuergeldern umgehen, kann ich nicht nachvollziehen.

Moritz Bögli (AL): Im Gegensatz zur SVP nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahr und arbeiten für sie. Was man gegen Schachkurse für Kinder haben kann, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist ein sinnvolles Hobby und eine gute kognitive Herausforderung, bei der man viel lernen kann. Wenn man zu den Parteien gehört, die grundsätzlich ein GZ in Witikon wollen, muss man dem Provisorium zustimmen. Eine andere Möglichkeit gibt es schlicht nicht. Der Brief der IG Witi-ker Huus hat bei uns gewisse Sympathien ausgelöst. Wir sehen den Neubau auch kritisch. Die Gentrifizierung hat auch Witikon erreicht. Eine der letzten historischen Gebäudestrukturen wird der Spekulation und der Renditesucht der Swiss Re geopfert. Schlussendlich ist die Zustimmung zur Weisung aber völlig irrelevant für das Bauprojekt der Swiss Re. Diese besitzt das Gebäude und bekommt entweder eine Baubewilligung oder nicht. Ohne Provisorium hat Witikon aber kein GZ mehr. Darum stimmen wir der Weisung zu.

Patrik Brunner (FDP): Es ist unprofessionell, während der Kommissionssitzung kurz zu googeln und ein Gebäude, das über drei Viertel weniger Fläche als benötigt verfügt, als Alternative vorzuschlagen. Genauso unprofessionell ist es, Leistungen aufzuzählen, die wir vor einem Jahr in der Sammelweisung Soziokultur demokratisch verabschiedet haben. Inhaltlich sind die GZ gut verankert. Um ihr Angebot geht es heute nicht. Es geht um einen Bau. Auch ein kurzfristiger Sparantrag ist fragwürdig, denn es wurde nicht auf Fluchtwege, sanitäre Anlagen oder feuerpolizeiliche Angelegenheiten hingewiesen. Das hätte während der Kommissionsberatung stattfinden müssen. Die FDP begrüsst günstiges Bauen, lehnt den Antrag der GLP aber ab, weil wir nicht beurteilen können, was hinter den Zahlen steckt. Wir lehnen auch die Rückweisung der SVP ab.

Michele Romagnolo (SVP): Ich habe nicht während der Kommissionssitzung gegoogelt. Das habe ich zu Hause getan. Ich habe mit dem Verwalter gesprochen und die Räumlichkeiten waren frei. Das Angebot des GZ kann man auch auf 190 Quadratmetern realisieren. Wir brauchen kein von Fremden bezahltes Schloss. Karin Stepinski (Die Mitte), der Stadtrat hat nichts geprüft und du weisst es. Er hat seine Hausaufgaben nicht gemacht und nun dürfen wir 5 Millionen Steuerfranken verschwenden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Behauptungen der SVP sind haarsträubend. Mit dem Rückweisungsantrag schießt ihr direkt gegen einen beliebten Begegnungs-, Veranstaltungs- und Bildungsort in Witikon. Ihr schreibt in eurem Antrag, mit 190 Quadratmetern lasse sich ein GZ bewerkstelligen und das könnte an der Witikonerstrasse 375 geschehen. Ich habe mit dem Eigentümer gesprochen, der mir gesagt hat, dass 60 Quadratmeter davon ab dem 1. April 2025 für mindestens 10 Jahre an einen quartierverbundenen Gewerbebetrieb vermietet werden. Der Rückweisungsantrag der SVP ist rücksichtslos und unüberlegt. Der einzige Raum in Witikon, der Jugendlichen zur Verfügung steht, befindet sich im Dachgeschoss des GZ. Dieses betreibt dort im Auftrag der Stadt Jugendarbeit. Dieser Raum wird mehrfach genutzt und kann darum nicht jugendgerecht möbliert werden, was die Bedingungen erschwert. Der Anteil Teenager in Witikon ist höher als im städtischen Durchschnitt. Bei dieser Ausgangslage sollte man die Chance nutzen, den Heranwachsenden im dreijährigen Provisorium genügend Raum zur Verfügung zu stellen. Im vorliegenden Projekt sind 118 Quadratmeter Fläche im zweiten Obergeschoss des Containerhauses für die Jugendlichen vorgesehen. Das ist gut so. Endlich haben die Witiker Jugendlichen wieder einen Treffpunkt und die Jugendarbeit kann unter normalen Bedingungen stattfinden. Der Änderungsantrag der GLP würde dies verhindern. Wir Grünen lehnen darum den Änderungsantrag und die Rückweisung ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die GLP hat in der Kommission vorgeschlagen, das Provisorium nur zweistöckig zu machen. Das abzuklären dauert lange, wenn man es seriös macht. Zum Beispiel muss das Sozialdepartement in einem solchen Fall zusammen mit den GZ definieren, welche Leistungen oder Angebote gekürzt werden müssen. Die GLP weiss das und hat zwei externe Baufachleute beizogen, die auf die Schnelle ausgerechnet haben, dass man 20 Prozent sparen könnte. Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission würde ich bei einem solchen Antrag relativ genau prüfen, was bezüglich des Kredits passiert. Das Provisorium haben wir nicht aus einer Laune heraus dreistöckig geplant. Das Vorhaben hat wachstumsbedingte und bauliche Gründe. Im dritten Stock sind Technik-, Putz- und Lagerräume geplant. Die können nicht einfach weggelassen werden. Auch das Aufteilen des Provisoriums in zwei Gebäude, die 100 Meter voneinander entfernt sind, muss geplant werden. Zwangsläufig würden Räume wegfallen, zum Beispiel der Jugendraum. Es entstünde wieder eine Mehrfachnutzung mit Nutzungskonflikt. Das heisst, das Projekt müsste seriös umgeplant werden. Das führt zu Verzögerungen und möglicherweise zu Mehrkosten. Auch die Begründung muss ich verteidigen, da sie einen Beitrag dazu leistet, dass man sich in der Umgebung wohlfühlt.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die kein Provisorium für 5,8 Millionen Steuerfranken enthält, sondern das GZ Witikon soll bis zum Bezug des neuen Standortes eine freie Bürofläche für den zwischenzeitlichen Betrieb mieten. Aktuell ist in unmittelbarer Nähe eine Liegenschaft mit 190 m² frei. Mit 190 m² lässt sich ein GZ bewerkstelligen.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Ronny Siev (GLP) beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung des Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum Witikon werden neue einmalige Ausgaben von Fr. ~~5 800 000.–~~ 4 950 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Der Rat lehnt den Antrag von Ronny Siev (GLP) mit 24 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung: Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erstellung des Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum Witikon werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2019/70 von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Mai 2025)

4352. 2024/420

Weisung vom 11.09.2024:

Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat

Ausstand: Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Fansozialarbeit wird dem Verein Fansozialarbeit FC Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 130 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Das Postulat GR Nr. 2016/320 der Mitglieder des Gemeinderats Maleica Landolt und Markus Baumann (beide GLP) vom 21. September 2016 betreffend stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Moritz Bögli (AL): Bei dieser Vorlage geht es darum, dem Verein Fansozialarbeit Fussball Club Zürich (FCZ) jährlich 130 000 Franken Betriebsbeiträge zu sprechen. Die Stadt unterstützt diesen Verein bzw. die rechtliche Vorgängerin seit dem Jahr 2003. Für die jetzige Beitragsperiode soll die bisherige Unterstützung um 80 000 Franken erhöht werden, damit das Angebot ausgebaut werden kann. Dieses umfasst Sozial- und Jugendarbeit für die oft sehr jungen Fans des FCZ. Unter anderem wird versucht, Drogenkonsum oder Fangewalt präventiv vorzubeugen. Der Verein hat in der letzten Beitragsperiode über 600 Beratungsstunden für rund 200 Beratungsfälle pro Jahr durchgeführt. Hinzu kommen gegen 1000 unstrukturierte Gespräche in den Fanzügen oder an den Spielen. Das war vor allem möglich, weil der Verein innerhalb der Fanszene des FCZ akzeptiert und unterstützt wird. Durch die Akzeptanz und den direkten Zugang zu einer Gruppe Jugendlicher, die sonst sehr schwer erreichbar sind, unterscheidet sich der Verein von den sonstigen Angeboten der Stadt, etwa der offenen Jugendarbeit (OJA). Der Betriebsbeitrag soll aus zwei Gründen steigen. Einerseits hat sich die Besucher*innenzahl und damit die Grösse der Kurve in den letzten fünf Jahren um etwa 50 Prozent erhöht. Überproportional erhöht hat sich dabei der Anteil junger Frauen und Mädchen sowie sehr junger Fans im Alter von 9 bis 13 Jahren. Letztere sind oft unbegleitet. Auf sie möchte

*der Verein einen Fokus legen. Andererseits soll das jetzige Angebot um ein spezifisches Gewaltpräventionsangebot erweitert werden. Damit sollen in einem sogenannten Peer-to-Peer-Addressing junge Fans erreicht werden und ältere Fans als Vorbilder von angemessenem Verhalten fungieren. Wir planen, etwa acht Tutor*innen einzusetzen. Die Kommission hat diese Weisung eingehend geprüft, Verantwortliche des FCZ befragt und Vertreter*innen des Vereins eingeladen. Zudem haben der Verein und die Verwaltung zahlreiche Fragen schriftlich beantwortet. Ich danke für die gute Zusammenarbeit.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung
Dispositivziffern 1–2:

Samuel Balsiger (SVP): *Luca Maggi (Grüne) sollte sich seiner Verantwortung als Sicherheitsvorsteher stellen. Der FCZ und seine Fans fallen nämlich nicht durch braves Verhalten auf. Ich habe ein Dokument der Verkehrsbetriebe (VBZ) vor mir, das Gewalttaten von FCZ-Hooligans für den Zeitraum 2019–2022 rund um das Stadium auflistet. Darunter sind Messerstechereien, Gehörtraumata, die ein VBZ-Mitarbeiter aufgrund eines Angriffs erlitt, sowie Raubvorfälle. Ein VBZ-Mitarbeiter sagte mir, es seien Zustände wie im Krieg. Ich musste mich zügeln, um im Parlament keine radikalen Forderungen zu stellen. Damit riskiert man sogar als gewählter Vertreter des Parlaments, von Hooligans bedroht zu werden. Es ist kein Zufall, dass das Haus, in dem ich wohne, mit FCZ-Sprayereien verunstaltet wurde, nachdem ich in der Kommission gesagt hatte, es müsse radikal durchgegriffen und Geisterspiele müssten eingesetzt werden. Bestimmte Sprüche, die gesprayt wurden, konnte man als Drohung gegen mein Leben verstehen. Den FCZ interessiert das natürlich nicht. Er sagt wie immer, dass dies ausserhalb des Stadions passiere und ihn deswegen nicht betreffe. Dabei ist der FCZ das Zentrum des Geschehens. Die Fans folgen dem FCZ als Marke, weshalb der Verein auf jeden Fall in der Verantwortung steht. Wären es SVP-Mitglieder, die andere angreifen, würde der Gemeinderat das nicht durchgehen lassen; erst recht nicht mit der Begründung, dass die Messerstechereien ausserhalb der Gemeinderatssitzung stattfänden und daher nichts mit der SVP zu tun hätten. Ebenfalls problematisch ist der Geschäftsbericht der Fansozialarbeit. Dieser verherrlicht Gewalttaten von FCZ-Mitgliedern und nimmt die Hooligans in Schutz. Zum Beispiel steht darin, dass die Ultras enorme Strapazen auf sich nehmen müssten, um ihr ehrliches Interesse am Sport leben zu dürfen. Sie würden angeblich von Ordnungshütern angegangen, müssten Willkür und Nötigung seitens der Polizeikräfte erfahren und Übergriffe bei Personenkontrollen erdulden. Das ist eine klare Opfer-Täter-Umkehr. Als Stadtrat würde ich einen solchen Bericht nicht akzeptieren und mir ist nicht klar, wieso STR Raphael Golta das tut. Wir haben einen Rückweisungsantrag gestellt. Weiter fordern wir, dass die Fansozialarbeit ihren jährlichen Geschäftsbericht um die Kategorie Fangewalt ergänzen soll. Dazu sollen Analysen der aktuellen Sicherheitslage, konkrete Massnahmen zur Reduktion der Fangewalt und ab dem zweiten Jahr nach Überweisung der Vorlage Erfolgskontrollen der letztjährigen Massnahmen gehören.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung
Dispositivziffern 1–2:

Moritz Bögli (AL): *Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SP, Grünen, GLP, Mitte und AL, beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags sowie Zustimmung zur Weisung des Stadtrats. Das Angebot der Fansozialarbeit ist weder ein Wunderheilmittel noch die einzige sinnvolle Massnahme. Trotzdem ist es insgesamt nötig und effektiv. Es geht darum, möglichst viele Jugendliche und Kinder mit einem Jugendarbeitsprogramm zu erreichen und Problembereiche wie Drogenkonsum oder Gewaltbereitschaft proaktiv anzugehen. Im Gegensatz zu sonstigen Angeboten kann die Fansozialarbeit mit schwer zu erreichenden Jugendlichen arbeiten, weil sie in der Südkurve verankert ist. Auch das*

*Tutor*innenprogramm erscheint der Kommissionsmehrheit als sinnvoller Versuch, möglichst viele Jugendliche zu erreichen. Dass das Projekt als Ganzes von rechts abgelehnt wird, erstaunt mich ein wenig. Bei der letzten Beitragsperiode hat auch die FDP der damaligen Weisung zugestimmt. Mir ist unklar, was sich seither geändert hat. Im Rahmen der letzten Budgetdebatte hat die FDP eine Viersäulenpolitik für den Umgang mit Fangewalt gefordert. Im damaligen Votum forderte Marita Verbali (FDP) die Förderung einer positiven Fankultur mit gezielten Programmen und Sensibilisierungsinitiativen; präventive und reaktive Massnahmen sollten kombiniert werden. Der Rat hat dem Vorstoss der FDP ohne Diskussion zugestimmt. Heute, rund drei Monate später, stimmen FDP und SVP für das Gegenteil des damaligen Vorstosses. Das ist nicht nur peinlich, sondern zeigt auch, dass es diesen Parteien nie um die Sache oder die Jugendlichen ging. Anscheinend wurde die Budgetdebatte für die Repressionsfantasien der Rechten missbraucht. Repression wird übrigens von allen Beteiligten, inklusive der Stadtpolizei, als nicht zielführend angesehen. Auch ein Rückweisungsantrag, der von einem Verein verlangt, in einem Geschäftsbericht etwas auszuführen, auf das dieser keinen direkten Einfluss hat, ist kein ernst gemeinter Rückweisungsantrag. Dass die SVP jede Gelegenheit nutzt, um populistische Opportunitätspolitik zu machen, ist nichts Neues. Dies auf dem Buckel von Jugendlichen zu tun, die teils schon in jungem Alter harte Drogen konsumieren, ist ekelhaft. Genauso verurteile ich, dass die FDP sich dem anschliesst.*

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Ronny Siev (GLP): *Wir wollen das Geschäft abschreiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion macht sich Sorgen um die Jugendlichen und Kinder, die sich in der Kurve bewegen. Viele davon haben es vielleicht zu Hause nicht so gut und suchen sich in der Fangemeinschaft eine Ersatzfamilie. Ein förderliches und sicheres Umfeld kann diese aber nicht bieten. Die Fansozialarbeit kann da eingreifen, vermitteln und Gutes bewirken. Wichtig ist vor allem, dass durch die Nähe zum Fussball eher schwierige Jugendliche erreicht werden können, die sonst nicht offen für Sozialarbeiter sind. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Anlaufstellen ist eine gute Sache. Die Die Mitte/EVP-Fraktion begrüsst die Ergänzung des Angebots durch Tutor*innen und den Peer-to-Peer-Ansatz. Wir wollen zudem darauf hinweisen, dass es schwierig ist, die Effektivität der Fansozialarbeit zu messen. Wir wissen schlicht nicht, ob es ohne ihre Arbeit noch mehr Fangewalt gäbe. Es gibt aber Studien, die zeigen, dass zielgerichtete Sozialarbeit wirkungsvoll ist. Wir haben den Vorstoss zur Vier-Säulen-Politik damals gemeinsam mit der FDP eingereicht. Der Rückweisungsantrag hätte wohl zur Folge, dass wieder stärker auf Repression gezählt würde. Wir stimmen der Weisung zu und unterstützen die Abschreibung des Postulats, auch wenn es nicht vollständig erfüllt wurde. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.*

Marita Verbali (FDP): *Moritz Bögli (AL) hat meine Worte richtig wiedergegeben. Trotzdem weicht die FDP nicht von ihrem gewählten Pfad ab. Die FDP setzt sich für eine positive Fankultur und klare Massnahmen gegen Fangewalt ein. Darum haben wir das Postulat mit dem Vier-Säulen-Modell eingereicht, das verschiedene Massnahmen fordert. Der Stadtrat will die jährliche Finanzierung der Fansozialarbeit von 50 000 auf 130 000 Franken erhöhen. Das ist fast eine Verdreifachung des bisherigen Beitrags. Dabei fehlt eine klare Antwort auf die wichtigste Frage: Gibt es wegen der Fansozialarbeit wirklich weniger Fangewalt? Wir erhalten viele positive Rückmeldungen der Fanszene und auch die Fansozialarbeit hat uns von positiven Erlebnissen berichtet. Aber es gibt keine Zahlen oder Berichte, die zeigen, welche Wirkung die Fansozialarbeit wirklich er-*

zielt. Es braucht also eine bessere Grundlage für städtische Beiträge. Es ist uns natürlich klar, dass eine Wirkungsmessung hier schwierig ist. Doch es gibt Indikatoren, die man entwickeln könnte, um zu sehen, in welche Richtung es geht. Fansozialarbeit ist wichtige Arbeit, aber sie darf nicht isoliert angeschaut werden. Sie muss Teil einer übergeordneten Strategie sein. Das fordert das Postulat mit dem Vier-Säulen-Modell. Nur ein koordiniertes Vorgehen mit Prävention, Stärkung der Dialogstrukturen, übergeordneten Sicherheitskonzepten, konsequenter Sanktionierung und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure kann langfristig erfolgreich sein. Wir unterstützen die Rückweisung, nicht als Misstrauensvotum, sondern weil die Fansozialarbeit in ein Vier-Säulen-Modell integriert ganzheitlich evaluiert werden muss. Der Abschreibung des Postulats stimmen wir zu.

Hannah Locher (SP): Die Fansozialarbeit ist ein niederschwelliges sozialarbeiterisches Angebot, das sich an junge Leute richtet, die mit anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten oft nicht erreicht werden. Es ist ein Angebot, das dort zum Einsatz kommt, wo die jungen Menschen sich im Alltag aufhalten. So kann es am besten wirken. Die Fansozialarbeit ist in der Fanszene präsent und bietet niederschwellige Unterstützung. Dies wiederum leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Gewalt, Vandalismus und sozialer Isolation. Wir begrüßen die Erhöhung der Beiträge für das neue Tutoring-Angebot und zusätzliche personelle Ressourcen und freuen uns, dass die Lücke bei der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen erkannt wurde. Diese auszubauen ist unerlässlich, da der Anteil weiblicher Fans stetig wächst. Die Fansozialarbeit genießt das Vertrauen der jungen Leute. Das fehlt bei vielen anderen Angeboten der Sozialarbeit. Ich weiss nicht, ob wir wirklich Zahlen brauchen, um das feststellen zu können. Die SP unterstützt die Erhöhung der Mittel für die Fansozialarbeit des FCZ.

Yves Henz (Grüne): Ich möchte mich bei Frau Lea Bösiger für ihren Einsatz für die Jugendlichen in dieser Stadt bedanken. Wir haben in der Kommissionsberatung von ihrer wertvollen Arbeit erfahren. Ich finde es beeindruckend, wie sie den Jugendlichen unter die Arme greift. Gleichzeitig muss ich auf einige unlogische sowie haarsträubend falsche Äusserungen eingehen. In die Prävention zu investieren, ist Teil des Vier-Säulen-Modells Marita Verbali (FDP). Am Votum von Samuel Balsiger (SVP) merkt man, dass der SVP nicht Gewaltbekämpfung, sondern Selbstbeweihräucherung am wichtigsten ist. Wir möchten die Probleme unserer Stadt mit der Zustimmung zur Weisung effektiv angehen.

Moritz Bögli (AL): Karin Stepinski (EVP) und Hannah Locher (SP) haben schön dargelegt, wieso es die Fansozialarbeit braucht. Ich finde es schade, dass die SVP versucht, daraus eine Debatte um Fangewalt zu machen und das Thema politisch auszuschlachten. Die Jugendlichen haben eine bessere Behandlung verdient. Mehr Repression ist unnützlich und schädlich, das wissen wir. Es ist klar, wie wir weitermachen müssen; auch die FDP sollte das erkennen können, statt nach Zahlen zu jammern.

Samuel Balsiger (SVP): Ihr unterstellt der SVP, das Thema falsch anzugehen und von Gewalt zu sprechen, obwohl es um Hilfe für Jugendliche gehen soll. Dabei ist die Fansozialarbeit doch explizit dafür da, die Gewalt und den Vandalismus in der Kurve zu verringern. Ausserdem ist Fangewalt das Element, das die Politik am meisten interessieren sollte. Fanmärsche und Events sind Club- und Privatsache. Wir haben uns dafür einzusetzen, dass unsere Stadt sicher ist. Es ist dokumentiert, dass FCZ-Fans die Stadt unsicher machen. Wie kann es sein, dass Gewalt für die Linken bloss eine Nebensache ist? Auf der Webseite der Fansozialarbeit steht übrigens nichts von Gewaltprävention. Stattdessen sind dort folgende Hauptaufgabenfelder aufgelistet: Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um Arbeit und Ausbildung, finanzielle Probleme, Hilfe für Lehrer und Arbeitgeber sowie Beratung und Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Dieses Angebot unterscheidet sich minimal von klassischen Sozialberatungen, von denen es schon etliche gibt. Da braucht es nicht noch eine, die daraus besteht,

eine Frau ins Stadion zu schicken, die sich mit ihren Freunden die Spiele anschaut und einige Leute bezüglich Ausbildung berät. Die Volksschule und der sonstige Sozialkuchen decken das Feld zur Genüge ab. Gegen das Hauptproblem, nämlich Gewalt, hilft nur eins: Stadionverbot und Ächtung der Täter. Aber das will die Linke nicht.

Ronny Siev (GLP): Der Kern der Idee ist, dass Jugendlichen mit dem Peer-to-Peer-Ansatz dort geholfen werden kann, wo sie Probleme haben, etwa in der Schule, im Geschäft oder in der Familie. Im besten Fall hat das einen Einfluss darauf, ob sie im Stadion oder ausserhalb gewalttätig werden. Die Fangewalt ist ein unbestrittenes Problem. Alle heute präsentierten Ansätze gehen aktiv dagegen vor. Wichtig ist die Fansozialarbeit, weil sie Jugendliche erreicht, an die man schwer herankommt. Die Wirksamkeitsmessung hat uns beschäftigt. Es ist uns wichtig, dass wir uns der Wirkung der Massnahmen sicher sein können. Das ist schwierig. Das Sozialdepartement und die Sozialarbeit werden zusammen festlegen, welche Indikatoren aussagekräftig sind. Diese werden dann erfasst. Auf das Ergebnis sind wir gespannt. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats und die Abschreibung des Postulats. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

Stefan Urech (SVP): Ich bin seit meiner Kindheit Fan des Grasshopper Club (GC) Zürich und wurde damals auch Opfer von Fangewalt. Ich werde immer wieder von Vätern angeschrieben, die klagen, dass ihre Kinder sich mit einem GC-Shirt nicht in den Sportunterricht oder ans Fussballspiel trauten. Ich selbst gehöre auch zu den GC-Fans, die den GC-Schal im Rucksack verstecken und erst im Stadion anziehen. Ich bin also äusserst interessiert an einem Verein, der erfolgreiche Gewaltprävention macht. Bisher konnte mir niemand erklären, inwiefern die Fansozialarbeit dazu fähig sein soll. Wie kann etwas als erfolgreich betitelt werden, wenn der Erfolg bei der Prävention laut ihnen nicht messbar ist? Ich kaufe den linken Parteien nicht ab, dass es hier um Prävention geht. Im Geschäftsbericht steht unter anderem, dass Gewalt oft von der Polizei, nicht von den Fans ausgehe. Wer im Bericht eine scharfe Verurteilung von Gewalt sucht, sucht vergebens. Nur Kritik an der Polizei ist vorhanden. Auch zu verurteilenden Stellungnahmen ist die Fansozialarbeit nicht fähig. Sie äussert sich auf entsprechende Anfragen nicht oder erklärt, Äusserungen zu gewalttätigem Fanverhalten seien nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das möchten wir nicht mit noch mehr Geld unterstützen.

Attila Kipfer (SVP): Die Weisung bringt nichts und kostet Geld. Die Fangewalt in Zürich eskaliert. Am 27. Januar 2024 haben FCZ-Hooligans in Schwamendingen ein Tram angehalten, GC-Fans mit Eisenstangen angegriffen und Autos beschädigt. In der Kurve schmeissen sie regelmässig Pyros auf die Tribüne. Die NZZ berichtet von einer steigenden Anzahl registrierter Straftaten durch Hooligans in den letzten fünf Jahren. Jetzt soll diesem Fanprojekt, das sich Sozialarbeit nennen will, noch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Auf Seite 2, Absatz 4 der Weisung steht, dass die Fansozialarbeit Gewalt nicht oder nicht vollumfänglich verhindern kann. Sie geben es selbst zu: Es bringt nichts oder nichts Substantielles. Jugendliche, die sich einer gewaltbereiten Fangruppierung anschliessen, tun dies aus verschiedenen Gründen. Meistens haben sie Kollegen, die dabei sind. Präventive Gespräche bringen in diesem Lebensabschnitt, wo man sich meist noch nicht gefunden hat und stark von Gruppen beeinflussbar ist, nur wenig. Wenn man wirklich etwas gegen die Chaoten tun will, muss das Strafmass erhöht werden. Wir müssen Gewalttäter konsequent identifizieren. Nur das schreckt ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn die Fansozialarbeit so erfolgreich und wichtig ist, wie ihr behauptet, frage ich mich, wieso der FCZ sie nicht selber macht. Er trägt eigentlich die Verantwortung für das, was auf seinen Rängen geschieht. Statt Steuergelder auszugeben, sollten wir den FCZ verpflichten, aktiv zu werden und ein Vorbild zu sein. Leider versagt die Clubleitung immer wieder. Spieler sollten als Vorbild für die Fans dienen. Der FCZ aber hat gerade jemanden eingestellt, der durch übergriffiges

Verhalten gegenüber Frauen aufgefallen ist. Wenn man solche Leute einstellt, muss man sich nicht wundern, wenn es zu Fangewalt und Übergriffen kommt.

Andreas Egli (FDP): Heute geht es nicht um vier Säulen, sondern um Geld. Das ist nicht einmal so schlecht angelegt: Wenn ich schaue, wer sich in den Fanklubs zusammenfindet, ist Sozialarbeit dort durchaus nötig. Wir tun dies aber seit vielen Jahren und haben wenig erreicht. Ich frage mich, ob der Fokus richtig gesetzt ist. Mittlerweile ist es schwierig zu erkennen, ob man einen Fansozialarbeiter oder Hooligan vor sich hat, so verbandelt sind Angestellte und Klientel. Natürlich muss man bei den Jugendlichen irgendwie andocken können, doch langsam geht es zu weit. Ich gehe davon aus, dass sich das mit den neu zuständigen Personen verbessert hat. Die Arbeit der Fansozialarbeit wird geschätzt, da sind wir uns einig. Der Geschäftsbericht vermittelt aber immer noch das alte, schlechte Image, zum Beispiel mit fragwürdigen Äusserungen zur Polizei. Für das Image der Linken sieht es nicht gut aus, dass für diesen Verein Geld ausgegeben wird, man andere Säulen aber nicht mittragen will. Die FDP will vier Säulen, nicht nur eine. Wir stimmen der Weisung nicht zu, falls die Rückweisung abgelehnt wird.

Pascal Lamprecht (SP): Man kann es nicht oft genug sagen: Gewalt ist nicht zu tolerieren. Stefan Urech (SVP), selbstverständlich ist es falsch, Jagd auf Menschen zu machen, die das falsche Logo auf dem T-Shirt haben. Aber es gibt Leute, die latent gewaltbereit sind. Über sie müssen wir im Zusammenhang mit der Fansozialarbeit sprechen. Der Grossteil der Fans ist friedlich. Die latent Gewaltbereiten erreicht die Sozialarbeit. Ich bin froh darüber, denn es sind ausgebildete Leute, die über das nötige Know-how, aber auch über Akzeptanz in der Szene verfügen. Ein gutes Beispiel aus dem Eishockey sind die Grand Frères vom Club Fribourg-Gottéron. Bei Playoffs kann es zu Ausschreitungen kommen und ich habe selbst schon einige Male beobachtet, wie die Grand Frères einschreiten und deeskalieren können. Ich erhoffe mir viel von den Tutor*innen. Das ist ein gutes Mittel und kann einen integralen Teil der Säulenpolitik darstellen.

Luca Maggi (Grüne): Ich möchte einzelne Gemeinderäte daran erinnern, dass es nicht dem Prinzip der Milizpolitik entspricht, konstant unabhängig vom politischen Thema auf mich und mein Mandat beim FCZ zu schiessen. Dies geschieht mittlerweile alle paar Wochen und gehört nicht in den Rat. Es muss hier Platz haben für Menschen jeglicher Hintergründe. Das macht das Parlament stark. Ich habe kein Problem, über die politischen Hintergründe meines Mandats zu diskutieren, wenn es angebracht ist. Aber persönliche Angriffe aufgrund meines Berufs muss ich mir nicht gefallen lassen. Nun zum Inhalt: Wenn wir über Fansozialarbeit sprechen, müssen wir klarstellen, was sie kann und was nicht. Fansozialarbeit kann dank des FCZ-Siegels Personen, die Unterstützung von Sozialarbeitenden brauchen, an einem Ort abholen, wo andere Stellen sie nicht erreichen. Fansozialarbeit kann helfen, einen Dialog zwischen Personen mit verschiedenen, teils schwierigen Hintergründen herzustellen. Sie kann an Fantreffpunkten, an Spielen und an Fanreisen anwesend sein. Sie kann Ansprechpartnerin für den Verein und die Politik sein. Sie kann aber den Fankurven nicht vorschreiben, wie sie sich zu verhalten haben. Sie kann mit einzelnen Exponent*innen das Gespräch suchen und versuchen, sie zur Reflexion zu bringen. Einzelne Gewaltvorkommnisse oder Sprayereien kann sie auch nicht verhindern. Aber sie kann schlussendlich bei den Leuten etwas auslösen. Es hilft also weder, Fansozialarbeit zum Wundermittel zu erklären, noch sie als unnütz darzustellen. Es ist einfach, aus dem bequemen Gemeinderatssessel heraus nach mehr Härte zu rufen oder weniger Gewalt zu fordern. Konkrete Vorschläge kommen selten. Die Fans haben einen nuancierten Diskurs bei diesem Thema verdient. Wir sollten uns um eine realistische Einordnung der Situation und pragmatische Lösungen kümmern. Samuel Balsiger (SVP) hat die Zahlen der Jahre 2019–2022 genannt, aber verschwiegen, dass er von der Kommission eine Liste aller der Polizei bekannten Vor-

kommissionen verlangt hat. Für diese Saison sind folgende Vorfälle bei den Spielen aufgelistet: «FCZ – Winterthur: keine Vorkommnisse. FCZ – Shelbourne: keine Vorkommnisse. FCZ – Lausanne: keine Vorkommnisse. FCZ – Guimarães: keine Vorkommnisse. FCZ – Luzern: keine Vorkommnisse. FCZ – Sion: keine Vorkommnisse. FCZ – Lugano: keine Vorkommnisse. FCZ – Servette: keine Vorkommnisse. FCZ – YB: Ein YB-Fan klaut einem FCZ-Fan einen Schal. FCZ – GC: diverse laute Böller am GC-Fanmarsch. FCZ – St. Gallen: diverse Pyrowürfe und Sachbeschädigungen durch St. Gallen-Fans. FCZ – Yverdon: keine Vorkommnisse.» Damit will ich nicht die anderen Vorfälle, etwa an der Tramstation Mattenhof, negieren. Ich will nur aufzeigen, dass eine aufgeblasene Debatte nichts bringt. Mit dieser Weisung leisten wir einen Beitrag zur Versachlichung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich kann mich dem Votum von Luca Maggi (Grüne) anschliessen. Der Letzigrund dürfte an den Wochenenden das grösste Jugendzentrum der Stadt sein. Diese Perspektive müssen wir als Sozialdepartement einnehmen. Unsere Arbeit muss da stattfinden, wo die jungen Leute sind. Das bezeugt die Bedeutung der Fansozialarbeit. Wir sind davon überzeugt, dass ihre Arbeit wertvoll und sinnvoll ist. Sie erreicht eben jene Jugendliche, die durch Gemeinschaftszentren oder die offene Jugendarbeit nicht erreicht werden. Das ist der zentrale Ansatzpunkt für uns. Betreffend Wirksamkeit der Arbeit gibt es unterschiedliche Einschätzungen zur Messbarkeit. Prävention ist schwierig zu beziffern. International unbestritten ist, dass Jugendarbeit und Sozialarbeit generell Gewalt mindern. Für mich zählt ausserdem der Fakt, dass überhaupt Beratungsgespräche stattfinden. Das Tutoring-Modell halte ich ebenfalls für sinnvoll. Wir werden sehen, wie wirksam es ist. Wenn es uns gelingt, die richtigen Mitarbeitenden zu finden und an die geplanten Zielgruppen heranzukommen, wird es ein Erfolg sein.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die eine zusätzliche Dispositivziffer mit folgendem Wortlaut enthält:

Der Verein Fansozialarbeit ergänzt seinen jährlichen Geschäftsbericht mit einem neuen Kapitel «Fangewalt». Darin enthalten sind: Analyse der aktuellen Sicherheitslage, konkrete Massnahmen zur Reduktion der Fangewalt und ab dem zweiten Jahr nach Überweisung der Vorlage auch Erfolgskontrollen der letztjährigen Massnahmen.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot Fansozialarbeit wird dem Verein Fansozialarbeit FC Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 130 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Das Postulat GR Nr. 2016/320 der Mitglieder des Gemeinderats Maleica Landolt und Markus Baumann (beide GLP) vom 21. September 2016 betreffend stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Mai 2025)

4353. 2024/120

**Motion von Selina Walgis (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Tiba Ponnuthurai (SP) vom 20.03.2024:
Anpassung des Berechnungsschlüssels für die Stellen der Schulsozialarbeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2996/2024): In meinem Berufsalltag als Lehrerin erlebe ich, wie Schulsozialarbeitende eine zentrale Aufgabe übernehmen. Schulsozialarbeitende beraten die Schüler*innen und ihre Familien bei herausfordernden Situationen in der Schule, Freizeit oder zu Hause. Sie ermöglichen den Zugang zu einem breiten Unterstützungsangebot, leisten wichtige Präventionsarbeit und beraten die Lehrpersonen in ihrem Fachbereich. Die Schulsozialarbeitenden der Stadt Zürich sind mit dem aktuellen Berechnungsschlüssel stark ausgelastet. Die Einzelfallarbeit nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. So kann oft eher intervenierend und weniger präventiv gearbeitet werden. Auch Projektarbeit kommt teilweise zu kurz. Das ist eine verpasste Chance. Darum ist es wichtig, den Berechnungsschlüssel anzupassen. Die daraus resultierende erhöhte Präsenzzeit von Schulsozialarbeitenden in den Schulen ist für die Niederschwelligkeit des Angebots zentral. Wir sind bereit, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln und haben mit dem entsprechenden Budgetantrag sichergestellt, dass das Anliegen im Jahr 2025 umgesetzt werden kann. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort, dass der Kanton Zürich den Gemeinden im neuen Fachkonzept Schulsozialarbeit vom April 2024 einen Schlüssel von 600 Schüler*innen pro Stellenwert Schulsozialarbeit empfiehlt. Das entspricht exakt der Forderung unseres Vorstosses. Die neue Empfehlung erfüllt die Stadt mit dem aktuellen Schlüssel von 1:690 nicht mehr.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Forderung der Motion beziehungsweise des umgewandelten Postulats entspricht mittlerweile einer Empfehlung des Kantons. Aus diesem Grund sind wir bereit, es so entgegenzunehmen. Die Mittel sind im Budget bereits eingeplant. Wir sind grundsätzlich bereit, das Angebot ab Sommer für das neue Schuljahr auszubauen.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Auch ich habe es in meinem Arbeitsalltag immer wieder mit der Schulsozialarbeit zu tun. Besonders bei schwierigen Fällen, etwa wenn die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) involviert ist oder das Problem meinen Zuständigkeitsbereich als Klassenlehrer übersteigt, bin ich um die Schulsozialarbeiter froh. Sie schreiben aber in Ihrer Forderung und im Votum, dass die Schulsozialarbeiter in herausfordernden Situationen Beratungen durchführen. In der Jugend oder Kindheit nimmt man Situationen schnell als herausfordernd wahr. Das bedeutet nicht, dass eine Intervention von Sozialarbeitern benötigt wird. Gerade bei Streitereien geschieht dies aber schnell, vor allem während der Schulzeit. Wir sind der Meinung, dass das jetzige Pensum der Sozialarbeiter für die brutalen Fälle ausreicht. Bei vielen Problemen kann der Klassenlehrer helfen. Und die Projektarbeit, für die das Postulat Zeit schaffen soll, steuert oft in eine Richtung, mit der die SVP nicht einverstanden ist. Ein Beispiel ist eine bundesweite Kampagne, bei der Schüler intensiv nach ihrem Wohlbefinden gefragt werden. Beantworten sie nicht jede Frage mit hundertprozentiger Sicherheit, dass sie glücklich sind, werden sie in weitere Abklärungen oder zu Sozialarbeitern geschickt. Das fördert eine Befindlichkeitsgesellschaft, die immer weniger resiliente Jugendliche produziert und zu stark auf die Gefühle einzelner hört.

Sophie Blaser (AL): Ja, Schulsozialarbeit soll für Kinder und Jugendliche kurzfristig erreichbar sein. Kinder und Jugendliche in Krisen und Notsituationen erkennen manchmal nicht, dass sie es schwieriger haben als andere. Für sie ist es einfach Realität. Wenn man zum Beispiel in der Familie geschlagen wird, ist es nicht einfach zu erkennen, dass übergriffiges Verhalten bei anderen nicht an der Tagesordnung ist. Umso wichtiger ist es, dass sie das niederschwellige Angebot der Schulsozialarbeit kennen. Sie müssen sich keine separate Stelle suchen, sondern werden dort betreut, wo sie sind. Das Angebot der Psychiatrischen Universitätsklinik ist seit Jahren überlaufen. Sogar Eltern und

Kinder in Krisen werden abgelehnt, solange keine Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt wird. Das sind Fälle, die oftmals zu Notfällen eskalieren, wobei sich Selbst- oder Fremdgefährdung entwickeln. Es ist ideal, wenn diese Kinder bereits vor dem Notfall in der Schule abgefangen und durch Sozialarbeitende unterstützt werden. Schulmitarbeitende und Schulsozialarbeitende merken auch, wenn jemand nicht zur Schule kommt. Das kann bereits auf eine Krise hindeuten und Hilfebedarf signalisieren. Wichtig ist, dass die Hilfspersonen dem Kind bekannt sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Angebot bekannt und die Person auch in anderen Projekten und Bereichen eingebunden ist. Dafür braucht es ein ausreichend grosses Pensum. Bei einer 60-Prozent-Stelle ist es nicht möglich, den Kindern innert nützlicher Frist zu helfen. Die Anpassung des Schlüssels schafft eine höhere Verbindlichkeit und garantiert ein stabiles Angebot.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört nicht nur die Unterstützung von Schüler*innen, wenn Probleme auftauchen. Auch Prävention und die gemeinsame Auseinandersetzung mit Herausforderungen, die in der Kindheit und Jugend auftauchen, ist Teil der Arbeit. Auf die eigenen Gefühle zu hören, bedeutet nicht, dass man jedem Impuls folgt. Vielmehr lernt man, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und einen sinnvollen Umgang damit zu finden. Zudem muss ein sinnvoller Umgang mit Stress, Mobbing, Gruppendruck, sexueller Gesundheit, Stärkung des Klassengeistes und Herausforderungen in der Berufswahl besprochen werden, bevor diese Themen zum Problem werden. Auch Elternabende und Schüler*innenparlamente müssen organisiert und durchgeführt werden. Die Entwicklung, Implementierung und regelmässige Aktualisierung solcher Angebote brauchen Zeit. Eine starke Sozialschularbeit stärkt die Schüler*innen und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur.*

Anne-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Schulsozialarbeiter*innen leisten extrem wichtige Arbeit. Wir Grünen freuen uns über die Zusicherung von STR Raphael Golta, dass das Anliegen schnell umgesetzt wird. Das ist eine enorm positive Entwicklung und wird sehr zur Unterstützung von Jugendlichen und Kindern in der Stadt Zürich beitragen. Nicht nachvollziehen kann ich, wie die SVP etliche Vorstösse zur Jugendgewalt macht und gleichzeitig die Wichtigkeit der Prävention verkennt. Ihr habt kein Verständnis dafür, wie man mit Jugendlichen umgeht oder eine Gesellschaft schafft, in der sich die Menschen wohlfühlen und gegenseitig unterstützen. Diverse Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die zu Hause Gewalt erfahren, dies weitergeben und gewalttätig werden. Da können Schulsozialarbeitende ansetzen. Es ist falsch, diese Arbeit als «Wischi-Waschi-Wohlfühlkultur» darzustellen. Schulsozialarbeitende sind professionelle Fachpersonen, die gute Arbeit leisten. Gefühle als dumm herabzutun, ist klassisches patriarchales Denken. Gerade die Gefühle von Kindern und Jugendlichen muss man ernst nehmen.*

Stefan Urech (SVP): *Bereits zweimal heute Abend wurde legitime Kritik an der linken Klientelpolitik umgedeutet und verdreht. Nur weil wir die Erhöhung der Stellen kritisieren, heisst das nicht, dass wir Gewalt an und von Jugendlichen gutheissen würden. Uns wird ständig vorgeworfen, wir seien Populisten. Heute ist es die andere Ratsseite.*

Selina Walgis (Grüne) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2025/79 (statt Motion GR Nr. 2024/120, Umwandlung) wird mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4354. 2024/121

Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024: Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für eine «kinderfreundliche Gemeinde»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2997/2024): Unser Postulat fordert, dass der Stadtrat eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt Zürich durchführt. Auf Grundlage dieser Evaluation soll ein Aktionsplan entwickelt werden, damit Zürich eine kinderfreundlichere Gemeinde wird und sich in diesem Bereich nachhaltig entwickeln kann. In einer Zeit, in der die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen viel zu oft in den Hintergrund gedrängt werden, ist es umso wichtiger, dass wir ihre Rechte und Anliegen aktiv wahrnehmen und in unsere Planung einfließen lassen. Es ist schlussendlich eine Frage der Menschenrechte. Gerne verweise ich an den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle der Stadt Zürich zum Thema Menschenrechte in der Stadt Zürich. Kinder und Jugendliche bilden einen wesentlichen Teil unserer Gesellschaft, dem aber eine eigene Lobby fehlt. Ihre Stimmen werden in politischen Entscheidungsprozessen oft überhört. Das führt dazu, dass Ihre spezifischen Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es ist darum von grosser Bedeutung, dass wir als Stadt proaktiv handeln, damit wir eine kinderfreundliche Umgebung schaffen können. Dieser Vorstoss zielt darauf ab, nicht nur die Lebensqualität junger Menschen und ihrer Familien zu erhöhen, sondern auch eine ganze Stadt so zu gestalten, dass sie für alle Bürger*innen lebenswert ist. Eine kinderfreundliche Stadtentwicklung geht weit über das Bereitstellen von Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen hinaus. Es geht darum, Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten Lebensbereichen zu berücksichtigen, beispielsweise Gesundheit, Umwelt, Wohnen, Sicherheit, Bildung, Verkehr und Integration. Eine ganzheitliche Betrachtung ist entscheidend. Die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) bietet einen erfolgversprechenden Ansatz, um diese Ziele zu erreichen. Die Initiative unterstützt die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und fördert partizipative Prozesse, die die Kinderfreundlichkeit in den Fokus rücken. Mit der Durchführung einer Standortbestimmung können Gemeinden wie Zürich ihre Stärken und Schwächen in Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen evaluieren und daraus einen Aktionsplan ableiten. Anschliessend können sie sich für das Label KFG bewerben. Das kommt nicht nur den Kindern zugute, sondern fördert die Lebensqualität aller Stadtbewohner*innen. Es geht nicht explizit ums Label. Dieses ist schön zu haben, doch die Massnahmen, die wir dafür umsetzen müssen, sind die Hauptmotivation des Vorstosses. Städte wie Basel, Bern und Lausanne haben diesen Prozess bereits erfolgreich durchlaufen. Sie konnten ihre kinderfreundlichen Strukturen verbessern und das soziale Miteinander fördern. Die Umsetzung der kinderfreundlichen Stadtentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, an der sich alle Departemente beteiligen müssen. Auch externe Akteure werden benötigt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung, der Schule, den sozialen Einrichtungen, den Eltern und auch den Kindern ist nötig. Nur so können wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in allen politischen und planerischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Der Vorstoss wird unserer ganzen Gemeinschaft zugutekommen und unser Zusammenleben verschönern.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die Schweiz bietet ihren Bewohnern eine sehr hohe Lebensqualität, so hoch wie fast an keinem anderen Ort. Wir investieren schweizweit allein in die Bildungspolitik über 40 Milliarden Franken. Es gibt unzählige Angebote für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Schule, Sport und Freizeit.

Es klingt lobenswert, wenn man damit angeben kann, dass man eine kinderfreundliche Stadt ist. Aber allein damit ist den Kindern nicht geholfen. Laut Jahresbericht 2022 der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wurden allein in der Stadt Winterthur, die zu den kinderfreundlichen Städten gehört, 2113 Kinderschutzverfahren abgeschlossen, 514 Verfahren sind noch pendent. Jugendkriminalität und -delinquenz ist ein brisantes Thema. Das sollte man nicht unterschätzen. Die Straftäter werden laut Polizei immer jünger. Die Anzahl schwerer Delikte wie Körperverletzung und Raub hat massiv zugenommen. Inwiefern ist das kinderfreundlich? Wir wissen, wie wir die Situation verbessern können: weniger importierte Gewalttäter, weniger Klimahysterie. Kinder können das nicht einordnen. Es wird nur ihre Psyche geschädigt. Das Postulat ist unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion findet auch, dass es nicht unbedingt ein zusätzliches Label braucht. Aber als Familienpartei begrüßen wir kinderfreundliche Postulate. Es schadet sicher nicht, einmal systematisch zu überprüfen, wo Zürich Nachholbedarf hat. Wir sind aber der Meinung, dass die Stadt schon weit ist. Als Mutter habe ich sie immer als sehr kinderfreundlich erlebt. Wir überweisen das Postulat gerne.*

Ronny Siev (GLP): *Selbstverständlich unterstützt die GLP Kinderfreundlichkeit, aber das UNICEF-Label ist keine Garantie dafür. Schauen wir nach Basel, wo viel des heute Geforderten umgesetzt wurde: 15 städtische Abteilungen haben Projekte zu Partizipation, psychischer Gesundheit und Zugänglichkeit zu Informationen ausgearbeitet. Dazu gehören ein Leitfaden für das Partizipationsgesetz, Weiterbildungsanlässe für Verwaltungsmitarbeitende, Projektevaluationen von Kindern und ihren Eltern, ein finanzieller Beitrag ans Kinderbüro Basel, eine Social-Media-Kampagne zum Thema Jugendsuizid, Übergangsbegleitung bei Austritt aus einem Heim, Ausstellungen zu Gewalt und häuslicher Gewalt für Schulklassen, eine Innovationsplattform für Sport und Bewegung, bedarfsgerechte, finanziell tragbare, qualitativ hochwertige, familienergänzende Kinderbetreuung und ein Kataster für öffentliche Spielplätze. Einige dieser Dinge sind sinnvoll, andere weniger. Um ein ähnliches Programm auszuarbeiten und umzusetzen, brauchen wir kein zusätzliches Label und keinen Masterplan, den 15 Dienstabteilungen zusammen diskutieren. Zürich ist eine kinderfreundliche Stadt. Punktuelle Verbesserungen können von der Verwaltung gezielt angebracht werden – ohne UNICEF, ohne Label.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ich möchte meinem Vorredner beipflichten. Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für kinderfreundliche Lebensräume ein und ist mit Sicherheit eine der kinderfreundlichsten Städte in der Schweiz und weltweit. Zürich hat umfassende Betreuungsangebote, also Krippen, Horte, Tagesschulen und weitere. Wir haben 600 Spielplätze, Parks und Grünflächen. Allesamt sind sichere Orte, an denen Kinder spielen können. Auch unsere Infrastruktur ist sicher. Die Verkehrsplanung rund um die Schulen sowie die Schulwege sind immer auf die Sicherheit der Kinder ausgerichtet. Zusätzlich ist das Freizeitangebot der Stadt schier unendlich gross und viel davon gratis. Zur Familienfreundlichkeit gehören auch die umfassenden medizinischen und psychologischen Unterstützungsangebote und das grosse Beratungsangebot für Kinder und Familien, das die Stadt anbietet. Eines dieser Angebote wurde heute Abend ausgebaut. Dieser Vorstoss fordert etwas von der Verwaltung, das es schon gibt. Die Stadt setzt auch den grössten Teil der Anforderungen dieses UNICEF-Labels schon um. Natürlich klingt es gut, wenn man als Stadt sagen kann, man gehöre zu den kinderfreundlichsten Städten. Ein Label kann zwar dazu beitragen, dass Kinderfreundlichkeit sichtbar wird und zusätzliche Anreize für Verbesserungen geschaffen werden. Aber die Kinderfreundlichkeit einer Stadt hängt definitiv nicht von einem Label ab, sondern von der konsequenten Umsetzung von kinderfreundlichen Massnahmen. Und genau das macht Zürich. Die FDP will Kinderfreundlichkeit, nicht Label-Tauglichkeit und lehnt den Vorstoss ab.*

Selina Walgis (Grüne): *Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, in einem gesunden und sicheren Umfeld aufzuwachsen, in dem sie sich bestmöglich entwickeln können. Kinder sind in unserem Rat nicht vertreten. Umso mehr sollten wir uns für ihre Anliegen einsetzen und das nicht nur punktuell. Es geht hier nicht bloss um Spielplätze. Vielmehr soll die Stadt Zürich prüfen, wo wir in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit stehen. Daraus sollen konkrete Massnahmen und ein Aktionsplan für die Optimierung entworfen werden. Ronny Siev (GLP) hat ausgeführt, wie das aussehen könnte. Bei der Umsetzung ist zentral, dass die Sicht und Interessen der Kinder und Jugendlichen systematisch eingeholt werden. Auch ihre Partizipation in der Stadtpolitik muss vereinfacht werden. Zürich kennt den Jugendvorstoss, aber keinen Kindervorstoss. Es wäre wichtig, ihre Anliegen besser zu kennen und sie stärker in unsere Politik einfliessen zu lassen. Dass die Stadt Zürich kinderfreundlicher wird, ist mir als Mutter, Lehrerin und Gemeinderätin ein Anliegen.*

Das Postulat wird mit 71 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4355. 2024/297

**Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 19.06.2024:
Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende, Umsetzung von Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3373/2024): *Zürich ist eine Stadt der Vielfalt, der Offenheit und der Solidarität. Dieses Postulat fordert, dass die Stadt Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende erklärt wird. Es geht darum, unser Engagement in der Flüchtlings- und Inklusionspolitik weiter zu stärken und die humanitären Werte, die uns leiten, zu unterstreichen. Die Stadt Zürich ist bereits Teil der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» und hat damit ein klares Bekenntnis zur Solidarität mit geflüchteten Menschen abgelegt. Gemeinsam mit anderen Städten, die bereits als «Sichere Hafen» gelten, etwa Bern, können wir ein noch stärkeres Zeichen setzen. Mit diesem Postulat möchten wir den Fokus auf einige wesentliche Aspekte legen: die zusätzliche Aufnahme von aus Seenot geretteten Personen, ihre Integration durch das Bereitstellen von Wohnraum, Bildung und medizinischer Versorgung sowie die klare Positionierung gegen die Kriminalisierung von Seenotrettungen. Zürich tut in diesem Bereich bereits sehr viel. Auch STR Raphael Golta setzt sich stark ein. Für dieses Engagement und die Entgegennahme unseres Postulats danke ich. Es gibt verschiedene Massnahmen, die man in diesem Rahmen ergreifen kann. Zum Beispiel können wir uns mit Menschen auf der Flucht solidarisch erklären oder uns beim Bund für die Errichtung von neuen oder deutlichen Ausweitungen von bestehenden Programmen zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einsetzen. Die Aufnahmeplätze können wir selbst anbieten. All dies macht die Stadt bereits. Andere Massnahmen wie die finanzielle Unterstützung von privaten Seenotrettungen kann Zürich schnell umsetzen.*

Samuel Balsiger SVP begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag: *Was Sie fordern, wurde in New York eingeführt. Die republikanischen Staaten haben illegal eingewanderte Migranten mit Reiseautos nach New York gekarrt und abgeladen, teils sogar vor den Wohnhäusern demokratischer Repräsentanten. New York musste daraufhin den Notzustand ausrufen, da sie mit der Flut an Migranten nicht mehr umgehen konnten. Bürgermeister Eric Adams*

sagte dazu: «Wir stehen am Rande des Abgrunds.» Wollen wir das für Zürich? Illegale Migranten gehören nicht nach Zürich und nicht ins Schweizer Sozialsystem. Sie müssen ausgeschafft werden. Sie sollen zurück in ihre Heimat gehen. Das Schleppersystem, um in die Schweiz zu kommen, das Sie unterstützen, indem Sie Anreize schaffen, macht Milliarden. Sie ziehen den Migranten Geld ab, setzen sie in Boote, tun so, als wäre das Boot auf dem offenen Meer gekentert, sogar wenn es sich noch kurz vor Libyen befindet, und zählen darauf, dass europäische Küstendienste es holen und den Rest der Reisedecke erledigen. Alle, die diese Rettungsschiffe unterstützen, halten mit ihrer Hilfe das illegale Milliardengeschäft der Schlepper am Leben. Würden die Flüchtlinge nach Libyen zurückgebracht, ginge das Geschäft kaputt, denn die Kunden, die für die Überfahrt nach Europa zahlen, wären unzufrieden mit dem Ergebnis. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Attila Kipfer (SVP): Mit diesem Postulat will man Zürich für Flüchtlinge, die auf dem Seeweg nach Europa kommen, attraktiver machen. Langfristig wird mehr Geld für ihre Bildung und Ausbildung ausgegeben. Ausserdem soll eine Patenschaft für ein Schiff übernommen werden. Gehts noch? So etwas kann nur von links kommen. Über den Seeweg kommen keine Frauen und Kinder, sondern nur junge Männer. Es kommen keine richtigen Flüchtlinge, sondern vor allem Lebensstilmigranten. Es kommen keine Ärzte oder Ingenieure, die wir für unsere Wirtschaft brauchen könnten, sondern vorwiegend ungebildete Leute. Diese Leute bringen kein Geld mit, um für ihre Unterbringung aufkommen zu können. Sie gehören einem ganz anderen Kulturkreis an und sind schwer integrierbar. Warum brauchen wir diese Leute in unserem Land? Wir sollten weder die Schlepperbanden in Afrika noch die NGO, die ihnen helfen, unterstützen. Die Linke fordert hiermit eigentlich, dass sich Zürich an einer neuen Völkerwanderung beteiligt, die nach und nach das eigene Volk austauschen wird. Dies wird unser Land zerstören.

Ronny Siev (GLP): Als ich das Postulat zum ersten Mal gelesen habe, ist mir ein sicherer Hafen für Schwarzgeld in den Sinn gekommen. Ich bin mir nicht sicher, ob die SP will, dass Zürich wieder ein sicherer Hafen für Schwarzgeld wird. In der Begründung wurde klar, dass es darum geht, zwei Klassen von Asylbewerbern zu schaffen: die, die über das Wasser kommen und die anderen. Ich verstehe nicht, wieso ihr Leute, die über die Seenotrettung in Richtung Europa kommen, bevorzugt behandeln und alle anderen diskriminieren wollt. Hauptsächlich lehnen wir das Postulat ab, weil Asylrecht Bundessache ist. Aufnahme, Verteilung, Kooperation und Entscheide liegen bei Bund oder Kantonen.

Karin Stepinski (Die Mitte): Mein Vorredner hat die meisten meiner Argumente bereits genannt. Zürich engagiert sich extrem vorbildlich bei der Aufnahme, Unterbringung, Integration und Förderung von Flüchtlingen. Eine erhöhte Aufnahmequote oder einen Sonderstatus kann und muss der Bund begründen. Die Kategorisierung von Flüchtlingen lehnt die Die Mitte/EVP-Fraktion dezidiert ab. Beim Sonderstatus S haben wir erlebt, wozu eine Kategorisierung führt. Andere Flüchtlingsgruppen waren nicht erfreut darüber, dass die Ukrainer mehr Rechte bekamen als sie. Wir lehnen das Postulat dezidiert ab.

Andreas Egli (FDP): Wie bereits gesagt wurde, sind schon viele Städte, darunter San Francisco und New York, an der Politik des sicheren Hafens gescheitert. Das sollte uns eine Lehre sein. Die Schweiz kennt ein demokratisch beschlossenes Ausländer- und Asylrecht. Nationalrat Andreas Glarner darf für seine Heimatgemeinde keine eigene Asylpraxis durchsetzen. Genauso wenig darf das die SP in Zürich.

Reis Luzhnica (SP): Ich fordere mit diesem Postulat nichts, das nicht im Rahmen des Gesetzes wäre. Der Vergleich mit dem Rassisten Andreas Glarner ergibt keinen Sinn, Andreas Egli (FDP). Samuel Balsiger (SVP), der gleich noch einmal das Wort ergreifen

wird, bitte ich um etwas Zurückhaltung. Ich weiss, dass die SVP am liebsten Donald Trump und seinen Rechtsextremismus in die SVP importieren würde. Hier geht es aber um Menschen, die auf der Flucht sind und Schlimmes erleben mussten.

Samuel Balsiger (SVP): *Alles, was ich erzählt habe, ist Realität. Finden Sie die Realität unsachlich oder beleidigend? Es gibt mehrere Studien von Ökonomen, die die Sogwirkung der Seenotrettung bestätigen. In einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) aus dem Jahr 2019 kann nachgelesen werden, was die nicht beabsichtigten Folgen der Seenotrettung sind. Der Mechanismus ist äusserst logisch, wenn man überlegt: Schlepper kaufen ein nicht seetaugliches Schiff, überfüllen es mit Migranten, die je 10 000 bis 15 000 Franken bezahlen. Sie schicken sie absichtlich in diesem nicht seetauglichen Boot auf die Reise über das Meer und warten, bis das Boot unvermeidlich kentert, sobald es die eigene Küste verlassen hat. Dann schlagen die Schlepper selbst Alarm, damit die Küstenwache oder linke Schiffe kommen und die Leute retten. Diese bringen sie dann zum europäischen Sozialstaat. Wenn man die Leute nicht rettet, ertrinken sie oder müssen an die libysche Küste zurückschwimmen, wo sie die Schlepper zusammenstauchen können, da sie nicht bekommen haben, was sie gekauft haben. Nach etwa einem Jahr dieser Praxis wäre die Schlepperei für immer vorbei. Indem Europa und die Linken die Migranten retten, fördern sie die tragischen Unglücke auf dem Meer und verursachen bei uns Probleme. Sie lösen mehr illegale Migration aus, mehr Rechtsrutsch, höhere Sozialausgaben und mehr Tote auf dem Mittelmeer. Das sind einfach Fakten.*

Das Postulat wird mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4356. 2025/80

Einzelinitiative von Rolf Stadtmann vom 21.02.2025:

Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich

Von Rolf Stadtmann, Zanggerweg 40, 8006 Zürich, ist am 21. Februar 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Einzelinitiative zur Wiedereinführung der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen der Stadt Zürich im städtischen Amtsblatt der Stadt Zürich «Tagblatt der Stadt Zürich»

Nachdem per Januar 2025 die Amtliche Publikation der Todesanzeigen im städtischen Amtsblatt eingestellt wurden, stelle ich den Antrag auf eine sofortige Wiedereinführung dieser Publikation.

Die schriftliche Begründung vom 14. Januar 2025 vom Bevölkerungsamt kann nicht nachvollzogen werden, da einen grossen älteren Bevölkerungsteil auch heute nicht Zugriff auf digitale Medien haben. Das Ganze wirkt einfach diskriminierend gegenüber einem Bevölkerungsteil, welcher aber Steuern in der Stadt Zürich zahlen darf.

Auch kann es nicht sein, dass man einfach auf Publikationen in den Tageszeitungen wie Tages-Anzeiger oder Neue Zürcher Zeitung hinweist, welche ja nicht gratis sind. Zudem muss das Bevölkerungsamt die Angaben dazu auch für diese Art der Veröffentlichung bearbeiten und zur Verfügung stellen.

Es geht hier um Information über das Amtliche geschehen in der Stadt Zürich. Es wird ja auch über Wahlgeschäfte und Abstimmungsvorlagen sowie Bau- und Verkehrsaus-schreibungen im städtischen Amtsblatt der Stadt Zürich informiert.

Ich stelle den Einzelinitiativantrag:

Per sofort die Amtliche gedruckte Bestattungs- und Beisetzungsanzeige im Amtsblatt der Stadt Zürich wieder zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat

4357. 2025/81

Motion von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:

Realisierung eines Wohnprojekts mit preisgünstigen Wohnungen neben der Schulanlage Riedhof

Von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 5. März 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass an der Regensdorferstrasse auf Teilen der Parzelle HG7722 in der Bauzone W3 (Fläche: 8'644 m²) neben der Schulanlage Riedhof ein Wohnprojekt mit preisgünstigen Wohnungen entsteht. Dies kann durch eine Bauträgerschaftsausschreibung oder den Verkauf des Grundstücks erfolgen.

Begründung:

Im Dezember 2022 wurde die Weisung 2022/308 zur Zonenplanänderung für die Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Höngg bewilligt. Gleichzeitig wurde das Begleitpostulat 2022/573 der SVP überwiesen, dass im Zusammenhang mit der Schulhauserweiterung die gute Erschließbarkeit des angrenzenden, brachliegenden Wohngebiets prüfen soll. Dabei soll auch untersucht werden, wie dieses Wohnzone-Gebiet zeitnah und für breite Bevölkerungsgruppen nutzbar gemacht werden kann.

Es vergeht kaum ein Monat, ohne dass über unzureichende Schulwegsicherheit diskutiert wird. Dabei wird jedoch oft übersehen, dass sich in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Schulanlagen städtische Grundstücke befinden, die frei verfügbar sind. Es liegt daher nahe, diese Grundstücke im Rahmen der Schulhauserweiterung auch für den Bau von Wohnraum für Familien zu nutzen. Eine Umfrage der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) zeigt, dass generationsübergreifendes Wohnen gefördert werden soll, wobei auch der Mittelstand, der besonders unter der Wohnungsnot leidet, berücksichtigt werden muss.

Ziel ist es, einen Wohnort zu schaffen, der sowohl für Familien als auch für ältere Menschen geeignet ist. Dieser Wohnort soll es ermöglichen, soziale Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Die Kombination dieser beiden Gruppen fördert eine generationenverbindende Vernetzung, die nicht nur durch die Nutzung gemeinsamer Räume wie Gemeinschaftsräume und Kindergärten, sondern auch durch spezifische Angebote mit Begegnungscharakter unterstützt wird. Informelle Treffpunkte und Räumlichkeiten, die auf den Austausch zwischen den Generationen ausgerichtet sind, sollen diesen Prozess fördern. In Zeiten großer Wohnungsknappheit darf die Stadt Bauland nicht bewusst ungenutzt lassen.

Ein solches Bauprojekt könnte niederschwellige Kontakte im Alltag fördern, indem Familien Tür an Tür mit älteren Menschen wohnen. Die Wohnungen sollen so angeordnet werden, dass sowohl Familien- als auch Alterswohnungen auf denselben Etagen untergebracht sind. Dies ermöglicht eine enge soziale Vernetzung und unterstützt den generationsübergreifenden Austausch im täglichen Leben.

Mitteilung an den Stadtrat

4358. 2025/82

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 05.03.2025: Bericht über die Anzahl Soll- und Ist-Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung sowie zum Aufwand zur Reduktion des Defizits

Von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 5. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie viele Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften und Immobilien gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung ungefähr existieren müssten, wie viele es tatsächlich hat, sowie eine einfache Abschätzung des Aufwands zur Reduktion des Defizits.

Begründung:

Die Veloabstellplätze werden beim Bau von Liegenschaften und Immobilien gemäss den jeweils gültigen Vorschriften erstellt, in den meisten Fällen orientiert sich deren Anzahl am erforderlichen Minimum. Vor dem kantonalen PBG mussten gar keine Veloabstellplätze erstellt werden, seither wurde der Bedarf mehrmals erhöht. Die Anzahl Veloabstellplätze dürfte aber bei den meisten Liegenschaften und Immobilien nie an die neuen Anforderungen angepasst worden sein, so dass das Defizit gegenüber der heutigen Verordnung mit zunehmendem Alter eines Gebäudes immer grösser wird. Selbst bei Gesamtsanierungen muss die Anzahl Veloabstellplätze nicht immer an die aktuellen Vorgaben angepasst werden.

Dieser Bericht soll es ermöglichen, die Nachrüstung dort zu beginnen, wo es am nötigsten, zweckmässigsten und günstigsten ist. Dafür sollen die Gebäude kategorisiert werden, zum Beispiel beim Aufwand:

- Gebäude soll demnächst saniert werden, in deren Rahmen das Defizit sowieso behoben werden muss
- Es hat Flächen im Aussenraum, welche dafür genutzt werden können
- Es hat Flächen im öffentlichen Raum vor dem Gebäude, welcher genutzt werden kann
- Das Gebäude hat eine Tiefgarage mit mehr Abstellplätzen für Personenwagen, als minimal erforderlich sind, so dass dort Flächen umgenutzt werden können

Es können weitere Kategorien erstellt werden, zum Beispiel zur Nutzungskategorie (Wohnen, Gewerbe, Schule, etc.).

Um den Aufwand dieses Berichts verhältnismässig zu halten, reicht eine Abschätzung, welche auf bekannten Nutzgrössen basiert: Zum Beispiel kann die anrechenbare Geschossfläche (aGF) für die Bedarfsberechnung mit einem passenden Faktor aus der Bruttogeschossfläche (BGF) oder Hauptnutzfläche (HNF) abgeschätzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4359. 2025/83

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.03.2025:
Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler, Erwerb statt Miete der benötigten Provisorien**

Von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 5. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die während der Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler benötigten Provisorien von der Stadt Zürich erworben statt gemietet werden können. Sollte nach der vorgesehenen Nutzung kein Eigenbedarf bei einem anderen Projekt in der Stadt Zürich bestehen, sollen die Provisorien veräussert oder gespendet werden.

Begründung:

Während der Sanierungszeit der Schulanlage Aemtler, welche voraussichtlich bis 2031 andauern wird, sind für den Schulbetrieb Provisorien vor Ort notwendig. Der Stadtrat beabsichtigt mit der Weisung 2024/377, diese Provisorien anzumieten. Der Mietpreis entspricht jedoch annähernd dem Kaufpreis. Während aus finanzieller Sicht der Kauf oder die Miete keinen signifikanten Unterschied ausmacht, verzichtet die Stadt bei Letzterem auf das Eigentum.

Im Rahmen der laufenden Schulraumoffensive wurden bei verschiedenen Bauprojekten Schulraumprovisorien angemietet. Es stellt sich die Frage, ob diese Provisorien an anderer Stelle jeweils weiterverwendet werden. Bisher hat die Stadt Zürich diesen Entscheid privaten Firmen überlassen. Hierbei bleibt unklar, ob die von der Stadt Zürich gemieteten Schulraumprovisorien im Anschluss verschrottet oder zu welchen Konditionen die gebrauchten Provisorien an andere Gemeinden weitervermietet werden.

Durch den Kauf der Provisorien erlangt die Stadt Zürich das Eigentum an den Provisorien und kann somit selbst darüber entscheiden, was im Anschluss mit ihnen geschehen soll. Daraus ergeben sich verschiedene Handlungsoptionen: Eine Weiterverwendung bei anderen Projekten in der Stadt Zürich, eine Veräussderung an ein anderes Gemeinwesen oder eine Spende an ein Gemeinwesen, welches aufgrund von Zerstörung

ihrer Infrastruktur – etwa durch militärische Einwirkung oder Naturkatastrophen – auf Provisorien angewiesen sind.

Mitteilung an den Stadtrat

4360. 2025/84

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:
Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten
BZO-Revision**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 5. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie er bei Arealüberbauungen im Rahmen der geplanten BZO-Revision 2026-2028 die Vorgaben zur Arealfläche von 6'000 m² neu ab einer Arealfläche von 4'000 m² heruntersetzen kann und nach oben neu auf bis 15'000 m² begrenzen kann.

Begründung:

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich erlaubt derzeit beispielsweise bei einer Mindestarealfläche von 6'000 m² eine Arealüberbauung mit einem Ausnutzungsbonus, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Dazu zählt unter anderem, dass neben den Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes (PBG) der Standard Minergie-P-Eco eingehalten wird, wenn der Arealbonus beansprucht werden soll. Alternativ ist ein Planungsverfahren im Konkurrenzverfahren gemäß der SIA-Ordnung erforderlich. Machbarkeitsstudien oder Testplanungen können hinzukommen, was die Planung transparenter, aber auch komplexer und anspruchsvoller macht.

Steigende Bauanforderungen, Bauverteuerungen und Baueinsparungen jeglicher Art bremsen den Wohnungsbau. Eine Anpassung der Flächenuntergrenze auf 4'000 m² würde mehr Grundstücke für den Bonus qualifizieren. Die dadurch ermöglichte Bauverdichtung wird für den Wohnungsbau zunehmend wichtiger. Oberhalb von 15'000 m² soll weiterhin über die Normbauweise, Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne gebaut werden können. Durch die niedrigere Schwelle erhoffen wir uns einen neuen Anreiz für den Wohnungsbau. Die massvolle, quartierverträgliche Mehrausnutzung nimmt zugleich Rücksicht auf die umliegenden Gebäude und ihre Bewohner.

Mitteilung an den Stadtrat

4361. 2025/85

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 05.03.2025:
Möglicher Erwerb des Hotels UTO KULM, rechtliche und politische Einschätzung
zur Bekanntgabe von Details der Vertragsverhandlungen, Hintergründe zu den
Entscheiden und den Kriterien, Angaben betreffend Sicherung einer informellen
Mehrheit im Gemeinderat bei diesem und allenfalls weiteren Kaufgeschäften
sowie Beurteilung der Opportunität dieser Vorgehensweise**

Von der FDP-Fraktion ist am 5. März 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss verschiedenen Medienberichten sowie der «Mitglieder-Info Februar 2025» des Vereins «Pro Uetliberg» hat der Finanzvorsteher, Stadtrat Daniel Leupi, an der Generalversammlung des Vereins am 16. November 2024 «in einem launigen Referat» über Verkaufsverhandlungen zwischen der Stadt Zürich und der Familie Fry hinsichtlich des Hotel UTO KULM berichtet. In der erwähnten Mitglieder-Info vom Februar 2025 findet sich sodann ein Interview, worin Stadtrat Daniel Leupi detailliert über die Vertragsverhandlungen berichtet. So machte er dort unter anderem folgende Aussagen:

... Eine gewichtige Fragestellung war, dass die Familie Fry die Hotel UTO KULM AG veräussern wollte. Wir liessen uns darauf ein, stellten nach gründlicher Prüfung aber fest, dass dies für uns nicht praktikabel wäre, und verlangten nur die Gebäude zu kaufen. ... Im Sommer / Herbst 2023 waren wir dann aber auf der Zielgeraden. ...

Vertragsentwürfe lagen vor, der Kaufpreis und das Übergabedatum waren festgelegt. Der Stadtrat war vorinformiert und willens, den Betrag zu investieren. ... ich war überzeugt, dass es ein klares öffentliches Interesse gab, diese Immobilie auf Zürichs Hausberg für die öffentliche Hand zu sichern und den Betrieb umwelt- und allgemeinverträglich zu machen. Und ich hatte mir auch schon eine informelle Mehrheit im Gemeinderat gesichert. ...

In der Antwort zu Frage 3 der Dringlichen Schriftlichen Anfrage 2024/126 der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen verneinte der Stadtrat, dass es einen Austausch von Mitgliedern des Stadtrats oder der Stadtverwaltung mit Drittpersonen über den Kauf des Areals Harsplen gab und hielt bei dieser Gelegenheit allgemein und vorbehaltlos fest:

Kaufgeschäfte werden durch die Verwaltung und den Stadtrat bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vertraulich behandelt. Auch verwaltungsintern wird bis zu diesem Zeitpunkt der Miteinbezug von Personen und das Teilen von Informationen auf das Notwendigste beschränkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es rechtlich zulässig und politisch opportun, dass der Finanzvorsteher an der Generalversammlung eines Vereins über gescheiterte Vertragsverhandlungen referiert? Falls ja, mit welcher Begründung?
2. Ist es rechtlich zulässig und politisch opportun, dass der Finanzvorsteher für die Mitglieder-Info dieses Vereins ein ausführliches Interview über diese Vertragsverhandlungen führt? Falls ja, mit welcher Begründung?
3. Wann und worüber wurde der Stadtrat «vorinformiert» und was hat er genau beschlossen?
4. Wann und von wem wurde der Entscheid getroffen, sich auf einen möglichen Kauf der Aktiengesellschaft Hotel UTO KULM AG «einzulassen»? Auf welcher Grundlage wurde dieser Entscheid getroffen?
5. Wer entschied, dass der Kauf der Aktiengesellschaft «nicht praktikabel» sei und stattdessen nur die Gebäude erworben werden sollten? Welche Kriterien spielten dabei eine Rolle? Zu welchem Zeitpunkt wurde dies entschieden?
6. Bestand die Absicht, den Kauf in Kompetenz des Stadtrats zu vollziehen oder wäre das Geschäft dem Gemeinderat mit entsprechender Referendumsmöglichkeit vorgelegt worden?
7. Wie definiert der Stadtrat eine «informelle Mehrheit» im Gemeinderat und wie setzt sich diese zusammen? Welche Parteien und Personen waren Teil dieser «informellen Mehrheit»? Wie hat sich der Finanzvorsteher eine «informelle Mehrheit im Gemeinderat gesichert»? Wir ersuchen um genaue Darlegung des entsprechenden Vorgehens und der einbezogenen Personen.
8. Gab es in der Vergangenheit oder gibt es gegenwärtig weitere potenziellen Kaufgeschäfte, bei denen eine «informelle Mehrheit im Gemeinderat» gesucht wird bzw. wurde?
9. Hält der Stadtrat solche informellen «Hinterzimmer-Aktivitäten» des Finanzvorstehers für rechtlich zulässig und politisch opportun? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, welche Vorkehrungen werden getroffen, um solches künftig zu verhindern?
10. Teilt der Stadtrat die im Interview geäußerte Auffassung des Finanzvorstehers, dass der Betrieb des Uto-Kulms durch die Familie Fry nicht «umwelt- und allgemeinverträglich» war bzw. ist? Falls ja, mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat

4362. 2025/86

Interpellation von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 05.03.2025: Reklamebildschirme in Schaufenstern für Eigenwerbung, Darlegung der Bewilligungspflicht, Beurteilung der Werbenetzwerke, Bedingungen und Auflagen bei Bewilligungen, Anzahl Anlagen ohne Bewilligungen und Bussen sowie rechtliche und organisatorische Hürden zur Durchsetzung der Bewilligungspflicht

Von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) ist am 5. März 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss § 309 Abs. 1 lit. m des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) benötigt jede Reklameanlage eine Baubewilligung.

In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme von Reklamebildschirmen in Schaufenstern von Geschäften zwecks Eigenwerbung wahrnehmbar. Gleichzeitig sind im Amtsblatt nur sehr selten Bewilligungen für Reklamebildschirme in Schaufenstern publiziert.

Reklamebildschirme ziehen aufgrund ihrer Beleuchtung sowie rasch wechselnden Bildern die Aufmerksamkeit besonders aggressiv auf sich. Sie erfordern im Vergleich zu statischen oder unbeleuchteten Reklamen eine deutlich höhere kognitive Leistung von Passant:innen und Verkehrsteilnehmenden, um die Aufmerksamkeit von ihnen weg zu lenken, und beeinträchtigen damit in vielen Fällen die Aufenthaltsqualität oder die Verkehrssicherheit. Eine besondere Prüfung der Verträglichkeit von Reklamebildschirmen ist deshalb angezeigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. In welchen Fällen unterliegen Reklamebildschirme in Schaufenstern für Eigenwerbung den Bestimmungen von § 309 Abs. 1 lit. m PBG und Art. 16 VARöG, und in welchen nicht?
2. Werden von Werbenetzwerken betriebene Bildschirme, welche in den zum Schaufenster gehörenden Läden (z. B. Supermarkt, Apotheke) erhältliche Produkte bewerben, als Eigenwerbung angesehen?
3. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Auflagen werden Bewilligungen typischerweise erteilt? Was sind Gründe für die Ablehnung eines Gesuchs?
4. Wie viele Bewilligungen für Reklamebildschirme für Eigenwerbung sind in den letzten 15 Jahren beantragt, wie viele erteilt worden?
5. Wie viele Reklamebildschirme für Eigenwerbung werden schätzungsweise ohne Bewilligung betrieben?
6. Wie viele unbewilligt betriebene Reklamebildschirme wurden in den letzten 15 Jahren aufgrund von Interventionen vonseiten der Stadtverwaltung ausser Betrieb genommen?
7. Wie viele Bussen wurden in den letzten 15 Jahren erteilt wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, sei es durch den unbewilligten Betrieb oder die Nichteinhaltung von Auflagen der Bewilligung eines Reklamebildschirms?
8. Welche rechtlichen und organisatorischen Hürden stehen der Durchsetzung der Bewilligungspflicht im Wege, und wie können diese angegangen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, die drei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4363. 2025/87

Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 05.03.2025:

Anlagestrategie der Pensionskasse Stadt Zürich, Transparenz der Anlagen, Minimierung des Anteils von in Fracking beteiligten Unternehmen, Ausschlusskriterien und betroffene Unternehmen, Anteil der Anlagen, die durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden sowie Information der Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide

Von Lara Can (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 5. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schweizer Pensionskassen verwalten ein Vermögen von rund 1100 Milliarden CHF – ein Volumen, das sogar das Bruttoinlandprodukt überschreitet. Sie gehören damit zu den einflussreichsten Anlegergruppen. Auch die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) spielt dabei mit rund 20 Milliarden CHF verwaltetem Vermögen eine zentrale Rolle. In Fragen der Nachhaltigkeit, aber auch der Einhaltung von Menschenrechten, sowie fairen Arbeitsbedingungen kommt der PKZH als städtische Pensionskasse sowie Versicherer von 39'000 Menschen eine substanzielle Verantwortung zu. Ebenso kommt diese Verantwortung dem Stiftungsrat zu, in welchem auch die Stadt Zürich vertreten ist.

Ein relevanter Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der PKZH fokussiert sich auf aktives Engagement. Das heisst, sie beauftragt externe Unternehmen wie «Ethos Engagment Pool» und «Federated Hermes», welche durch Stimmrechtsvertretungen sowie aktivem Engagement eine konstruktive Zusammenarbeit mit Unternehmen in Fragen der Umwelt, Unternehmensführung und Soziales anstrebt. Dieses sogenannte «Stewardship» kann jedoch nur auf einen Teil der Unternehmen, in welche die PKZH investiert, Einfluss nehmen.

Eine weitere Möglichkeit, um sicherzustellen, dass das verwaltete Vermögen nicht umweltschädliche, menschenrechtsverletzende, oder kriegstreiberische Unternehmen finanziert, ist die Definition von bestimmten Ausschlusskriterien. Die PKZH kennt vier Normen und Konventionen als Ausschlusskriterien. Eine im Dezember 2024 veröffentlichte Recherche des WAV Recherchekollektives, gemeinsam mit CORRECTIV zeigte, dass 1000 CHF pro Versicherte*r in Fracking-Unternehmen fliessen. Eine eigene Datenanalyse durch die Anfrageschreibenden förderte weitere Unternehmen zu Tage, welche einer nachhaltigen, aber auch sozialverträglichen Investitionsstrategie widersprechen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf Anfrage der Journalist*innen hat die PKZH einen Teil ihrer Anlagen offengelegt. Unternimmt die PKZH weitere Schritte in Richtung Transparenz, beispielsweise nach Vorbild der BLKP, welche ihre Anlagen neuerdings öffentlich zugänglich auf der Website publiziert?
2. Konnte der Anteil von in Fracking beteiligten Unternehmen seit dem Erscheinen der Recherche bereits minimiert werden?
3. Der Vergleich der Ausschlusskriterien der PKZH mit denjenigen der Pensionskasse «Abendrot» zeigt markante Unterschiede. So schliesst Abendrot Unternehmen aus, welche mit mehr als 5% ihres Umsatzes in Rüstung, Atomkraft, Tabak, gentechnisch veränderte Lebensmittel oder Landwirtschaft, Glücksspiel, Pornografie, Fossile Energieträger, Rohstoffe sowie Unternehmen, welche gegen Humanität, Natur- und Tierrechte und Umweltschutz verstossen. Die PKZH hingegen beachtet die Normen und Konventionen bezüglich mit Streumunition, Anti-Personenminen, ABC-Waffen sowie den UN Global Compact. Zudem werden Kohleproduzenten ausgeschlossen. Wie erklärt die PKZH diese Unterschiede in den Ausschlusskriterien? Bestehen Überlegungen, die eigenen Ausschlusskriterien auszuweiten?
4. Gemäss Angaben der PKZH wurden Ende 2024 auf Grund der Ausschlusskriterien 286 Unternehmen ausgeschlossen. Welche Unternehmen sind dies?
5. Welcher Anteil an den gesamten Anlagen der PKZH kann durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden?
6. Die grösste Investition von rund 27 Mio. CHF in kotierten Immobilien im Ausland tätigt die PKZH per Juni 2024 in «Vonovia». Diese Immobilienfirma ist bekannt dafür, Spekulation mit Immobilien zu betreiben. So wälzt sie unter anderem Kosten für Sanierungen auf die Mieter*innen ab, einer ihrer Wohnblöcke ist in derart desolatem Zustand, dass Hausteile herabstürzen, und Mieter*innen müssen fragwürdige Nachzahlungen leisten.
Wie erklärt der Stadtrat, dass die PKZH ein solches Unternehmen mitfinanziert, wenn gleichzeitig die Stadtzürcher Bevölkerung mit den Auswirkungen eben solcher Spekulationen zu kämpfen haben? Ist ein solches Unternehmen unter den aktuellen Ausschlusskriterien der PKZH weiterhin zugelassen?
7. Stand 2024 war die PKZH mit über eine Million CHF in die Unternehmen «KBR» und «CAE» investiert. Laut dem «Stockholm international peace research institute» gehörten diese beide Firmen zu den Top 100 Unternehmen der Welt, die Waffen produzieren und militärische Dienstleistungen erbringen. KBR machte über 60% ihres Umsatzes mit dem Waffengeschäft und CAE rund 40%. Wir bitten um eine Stellungnahme des Stadtrates. Ist ein solches Unternehmen unter den aktuellen Ausschlusskriterien der PKZH weiterhin zugelassen?
8. Stand 2024 hielt die PKZH Aktien im Wert von rund 1.6 Millionen CHF des Unternehmen «Leonardo DRS». Laut «Don't bank the bomb», einem regelmässigen Report über nukleare Waffenhersteller, war «Leonardo» mit 25% an «MBDA» beteiligt, welche als Hauptauftragnehmer für ASMPA-Nuklearraketen für das französische Arsenal tätig ist. Inwiefern war diese Investition mit dem Ausschlusskriterium von ABC-Waffen vereinbar?
9. Welche Kriterien nutzt der Stadtrat, um sicherzustellen, dass die von ihm nominierten Stiftungsrät*innen und damit die PKZH bei ihrer Arbeit Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsziele verfolgen, die entweder für die Stadt Zürich bindend sind oder darüber hinaus mit den Aktivitäten und Zielen der stadteigenen Betriebe (z.B. Grünstadt Zürich) und Verwaltungseinheiten vereinbar sind?
10. Wie informiert der Stadtrat die Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide und -Strategien? Würde darüber nachgedacht, die Versicherten proaktiver zu informieren und eine Befragung durchzuführen?
11. Setzt die Pensionskasse der Stadt Zürich ihre Stimmen Aktionärsversammlungen explizit für Arbeitnehmer:innenrechte und Gewerkschaftsfreundliche Unternehmenspolitik ein? Wenn Ja, was sind Beispiele für einen solchen Einsatz der Stimmen? Wenn Nein, plant der Stadtrat diese Praxis zu ändern?

Mitteilung an den Stadtrat

4364. 2025/88

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Christian Häberli (AL) vom 05.03.2025:

Wahl- und Abstimmungsmanipulationen im Rahmen von sozialen Netzen und künstlicher Intelligenz, Bewertung der Risiken auf kommunaler Ebene, mögliche technische und rechtliche Massnahmen, Lehren aus internationalen Erfahrungen und Vorbereitung der Wahlbehörden sowie Risikoabschätzungen

Von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Christian Häberli (AL) ist am 5. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wahlen und Abstimmungen stellen das Fundament der direkten Demokratie dar. Im Zentrum steht, die Stimmbevölkerung von der eigenen Meinung zu überzeugen. Neben den inhaltlichen Argumenten war auch schon seit der Antike die Werbung ein wichtiges Mittel, um zu überzeugen. Heute wird dazu auch auf neuen, zumeist elektronischen und vielfach untereinander vernetzten Kanälen geworben, die von der Stimmbevölkerung oft schwierig einzuschätzen sind.

Mit den neusten Techniken der Steuerung von sozialen Netzen bei denen auch künstliche Intelligenz (KI) im Spiel ist, kann man unter Umständen nicht nur von einer gezielten Abstimmungsbeeinflussung, sondern bereits von Wahl- oder Abstimmungsmanipulation sprechen. Bei den Präsidentschaftswahlen vom 24. November 2024 in Rumänien steht der dringende Verdacht zumindest im Raum, wie unter anderem beim Digital Forensic Research Lab berichtet wird.

In der Europäischen Union (EU) wurde gestützt auf das Gesetz über digitale Dienste (DSA) ein förmliches Verfahren gegen TikTok in die Wege geleitet. Es geht bei diesem Verfahren darum, systemische Risiken im Zusammenhang mit der Integrität von Wahlen ordnungsgemäss zu bewerten und zu mindern.

Die Schweiz kennt weder auf Ebene Bund noch auf Ebene Kanton oder Gemeinde ein solches Instrument, obwohl wir uns dank unserer direkten Demokratie mit vielen Wahlen und Abstimmungen exponieren. Umso wichtiger ist es, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und auf der Hut sind, damit unsere Wahlen und Abstimmungen fair und frei von Manipulation sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die Risiken von Wahl- und Abstimmungsmanipulationen, insbesondere auf kommunaler Ebene, durch:
 - a. Gezielte Desinformationskampagnen in sozialen Medien;
 - b. Einsatz von KI-generierten Deepfakes und Falschinformationen;
 - c. Mikrotargeting von Wählergruppen?
2. Welche konkreten technischen und rechtlichen Massnahmen plant die Stadt, auch in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und anderen Gemeinden, um die Wahlintegrität zu schützen? Insbesondere:
 - a. Entwicklung von Erkennungssystemen für Manipulation durch KI;
 - b. Regulierung von politischer Werbung in digitalen Medien;
 - c. Aufklärungskampagnen für die Stimmberechtigten;
 - d. Verbesserung der Medienkompetenz der Bevölkerung?
3. Welche Lehren können aus internationalen Erfahrungen, insbesondere den Präsidentschaftswahlen vom 24. November 2024 in Rumänien, gezogen werden?
4. Wie will die Stadt die Wahlbehörden darauf vorbereiten und die Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen und Sicherheitsexpert:innen stärken?
5. Macht die Stadt Risikoabschätzungen für die Beeinträchtigung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen über elektronische Wege?

Mitteilung an den Stadtrat

4365. 2025/89

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Pärparim Avdili (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.03.2025: Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum, Beurteilung ökonomischer Anreize für private Bauherrschaften, Evaluierung solcher Massnahmen und allfällige Resultate, Anpassung der Rechtsgrundlagen und Beurteilung der Wirkung von positiven Anreizen in Kombination mit den bisherigen Massnahmen der städtischen Wohnbaupolitik

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Pärparim Avdili (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 5. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Kanton Zug will seine Wohnungsknappheit anscheinend nicht mit staatlichem Wohnungsbau lösen, sondern mit positiven (ökonomischen) Anreizen für private Bauherrschaften. Diese sollen in gewissen Gebieten (sog. "weissen Zonen") mehr Freiheiten bekommen, wenn sie gemeinnützige Wohnungen bauen. Unter weisser Zone wird dabei eine temporäre Sonderbauzone verstanden, in der bestehende Bauvorschriften für eine begrenzte Zeit ausgesetzt werden, um eine rasche und substanzielle Vergrösserung des Wohnraumangebots zu ermöglichen (vgl. NZZ vom 03.03.2025; <https://www.nzz.ch/wirtschaft/gegen-wohnungsnot-und-hohe-mieten-kanton-zug-prueft-weisse-zonen-ld.1872000>). Unter gemeinnützigem Wohnraum kann in diesem Zusammenhang beispielsweise eine Preisbindung oder eine Kostenmiete für einen Teil der neu geschaffenen Wohnungen verstanden werden. Im Kern sollen mit diesem Ansatz private Bauherrschaften privilegiert werden, die zu Gunsten der Allgemeinheit auf einen Teil ihrer Rendite verzichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den beschriebenen positiven (ökonomischen) Anreiz, mit dem private Bauherrschaften zur Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum motiviert werden sollen?
2. Wie würde der Stadtrat in diesem Zusammenhang das Adjektiv "gemeinnützig" definieren?
3. Wie hoch dürfte aus Sicht des Stadtrats der Renditeverzicht (i.e. Preis) maximal sein, damit mit der Massnahme (i.e. Aussetzung bestimmter Bauvorschriften) die beabsichtigte Wirkung (i.e. Schaffung zusätzlichen Wohnraums) noch erzielt werden kann?
4. Hat der Stadtrat positive (ökonomische) Anreize für private Bauherrschaften, wie sie der Kanton Zug derzeit evaluiert, bereits geprüft?
5. Falls Ja (Frage 4): Wie lautet das Ergebnis seiner Prüfung?
6. Falls Nein (Frage 4): Warum nicht?
7. Kann die Stadt Zürich sog. "weisse Zonen", in denen Baubewilligungen erleichtert gewährt werden, bis ein bestimmtes wohnpolitisches Ziel erreicht ist, in der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) vorsehen oder ist dafür eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) oder einer anderen gesetzlichen Grundlage erforderlich?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung einer Kombination von positiven (ökonomischen) Anreizen für private Bauherrschaften mit den Instrumenten der bisherigen städtischen Wohnbaupolitik auf die Schaffung neuen und (zumindest teilweise) gemeinnützigem Wohnraums in der Stadt Zürich?
9. Abgesehen vom Ansatz des Kantons Zug: Mit welchen weiteren positiven (ökonomischen) Anreizen könnte der Stadtrat private Bauherren motivieren, zusätzlichen Wohnraum in der Stadt Zürich zu schaffen?
10. Welche möglichen positiven Beiträge von privaten Bauherren sieht der Stadtrat in der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

4366. 2025/90

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) vom 05.03.2025:

Standmieten für den Flohmarkt Bullingerhof, Anzahl Bewilligungen für privat organisierte Märkte auf öffentlichem Grund, Kulanz betreffend Bedingungen, Erlass von Gebühren für Quartiermärkte, Saisonbewilligungen für kleinere Flohmärkte, Gründe für die Anhebung der Gebühren für den Flohmarkt Bullingerhof und Möglichkeiten für die Stärkung kleinerer Flohmärkte

Von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) ist am 5. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Flohmarkt Bullingerhof ist seit bald 50 Jahren ein familiärer Treffpunkt für Nachbarschaft und Trödelfans. Leider belasten die mit der geltenden Marktverordnung festgelegten Standmieten den kleinen Flohmarkt. Die Standmieten, die der Verein «Lebendiger Bullingerhof» der Stadt zahlen muss, sind gleich hoch wie jene von grösseren Flohmärkten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Vereine oder Marktträgerschaften können Floh- und Warenmärkte auf öffentlichem Grund eigenständig organisieren und verwalten. Voraussetzung sind mindestens fünf verschiedene Anbieter*innen mit insgesamt 45 Laufmeter Standlänge, welche regelmässig teilnehmen.
 - a. Wie viele privat organisierte Märkte auf öffentlichem Grund haben für das Jahr 2025 eine Bewilligung erhalten? Bitte um eine Auflistung nach Namen, Standort, Anzahl Anbieter*innen und Laufmetern.
 - b. Muss eine Bewilligung für jedes Kalenderjahr erneuert werden?
 - c. Welche Kulanz gilt bei Schwankungen bezüglich Mindestanzahl Anbieter*innen und Anzahl Laufmetern im Jahresverlauf bei kleinen Flohmärkten?
2. Laut Art. 9 Abs. 4 der Marktverordnung können bei Quartiermärkten die Gebühren für 45 Laufmeter erlassen werden. Wer entscheidet über diese Anwendung? Wie viele der Märkte gemäss Frage 1a profitieren davon?
3. Werden für kleinere Flohmärkte Saisonbewilligungen verkauft? Wenn ja wie viele an welchen Standorten?
4. Offenbar galten für den Flohmarkt Bullingerhof bis 2019 tiefere Gebühren. Welche Gebühren wurden damals verlangt und weshalb wurden diese angehoben?
5. Nachdem die Marktpolizei 2029 höhere Standmieten angeordnet hatte, wurde zudem auf die vom Verein genutzten Garderobenräume eine monatliche Miete von 100 Franken erhoben. Auf welchen Grundlagen erfolgte die Erhebung dieser Mietkosten?
6. Wie könnten aus Sicht des Stadtrates kleinere Flohmärkte gestärkt werden, damit sie fester Bestandteil eines Quartiers bleiben?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

4367. 2024/328

Weisung vom 03.07.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Sporthalle Seefeld, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

4368. 2024/332

Weisung vom 03.07.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Gesamtinstandsetzung und Nachverdichtung, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

4369. 2024/348

Weisung vom 10.07.2024:

Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

4370. 2024/389

Weisung vom 28.08.2024:

Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

4371. 2024/497

Weisung vom 06.11.2024:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

Nächste Sitzung: 12. März 2025, 17.00 Uhr